



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport (MIKWS)**

Regionalplanung Windenergie mit Blick auf den Naturpark „Lauenburgische Seen“, das länderübergreifende Naturschutzgroßprojekt „Schaalsee-Landschaft“ und das Projektgebiet „Grünes Band“

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der zweite Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land befindet sich vom 16. Juli bis 26. August 2026 in öffentlicher Beteiligung.¹ Das im ersten Entwurf um Gudow vorgesehene Vorranggebiet PR3_LAU_029 wird unter anderem unter Berücksichtigung des Naturparks „Lauenburgische Seen“ und von Kranich-Nahrungsflügen nicht weiterverfolgt.² Zu einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems heißt es: „Dieser soll aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von Windenergieanlagen freigehalten werden.“³

1. Inwieweit hat die Landesregierung bei der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an

¹ Vgl. Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH), „Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land - zweiter Entwurf Juli 2026“, aufgerufen am 23.07.2026 unter: <https://www.bolapla-sh.de/verfahren/f3d216b1-0693-4e46-81cb-24e4c48c2310/public/detail>

² Vgl. Ministerium für Inneres Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, „Anlage 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt zu PR3_LAU_029 2. Entwurf“, S. 3, abgerufen am 23.07.2026 unter: <https://www.bolapla-sh.de/file/f3d216b1-0693-4e46-81cb-24e4c48c2310/c25726ca-e8f1-4166-8e3f-3597e1bd5e7f>

³ Ebd.

Land und bei der darauf aufbauenden Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III berücksichtigt, dass es sich bei dem Naturpark „Lauenburgische Seen“, dem Gebiet des Naturschutzgroßprojekts „Schaalsee-Landschaft“ und dem Gebiet des Projekts „Grünes Band“ um eine geografische und ökologische Einheit handelt? Bitte erläutern.

Antwort:

Gemäß dem Landesentwicklungsplan (LEP) Windenergie (Kapitel 4.5.1.2 Absatz 12) ist die Ausweisung von Windenergiegebieten in Naturparks unter Berücksichtigung ihrer besonderen Funktionen möglich. Naturparks sind gemäß § 16 Absatz 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) großräumige Gebiete mit bedeutenden Anteilen an Schutzgebieten, die sich besonders für die Erholung eignen. In Schleswig-Holstein gibt es sechs Naturparks: Schlei, Hüttener Berge, Westensee, Aukrug, Holsteinische Schweiz sowie Lauenburgische Seen. In diesen Gebieten ist eine Ausweisung von Windvorranggebieten in Teilen möglich, soweit die Funktionen der Naturparks nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Die arten- und naturschutzfachlichen Schutzbedarfe der Region sind bekannt und in die Flächenabwägung eingeflossen. Darüber hinaus sorgen die Schutzbereiche von Naturschutzgebieten und insbesondere von europäischen Vogelschutzgebieten als Ziele der Raumordnung bereits für den großflächigen Ausschluss einer Windenergienutzung.

Der Naturpark Lauenburgische Seen umfasst etwa 47.375 Hektar. 4,6 Prozent (2.178 Hektar) davon sind derzeit Windenergie-Potenzialfläche. 1,2 Prozent der Fläche (582 Hektar) des Naturparks Lauenburgische Seen sind derzeit als Vorranggebiete Windenergie vorgesehen.

Bei dem Naturschutzgroßprojekt „Schaalsee-Landschaft“ handelt es sich nicht um ein Ausschlusskriterium, sondern um ein Entwicklungsprojekt. Das Projektgebiet wird durch Ziele der Raumordnung bereits weitgehend von Windenergienutzung freigehalten. Nur das Vorranggebiet LAU_059 überschneidet sich randlich mit dem Projektgebiet „Schaalsee-Landschaft“; das Vorranggebiet liegt nicht in einem Projektkerngebiet.

Bei dem in der Anfrage als Projekt „Grünes Band“ bezeichneten Projekt „Stärkung des Biotopverbundes in Schleswig-Holstein an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern“ (im Folgenden „Projekt Stärkung des Biotopverbundes“) handelt es sich nicht um ein Ausschlusskriterium, sondern um ein Entwicklungsprojekt, dessen Projektgebiet das gesamte Gebiet des Zweckverbands Schaalseelandschaft umfasst. Im Rahmen dieses Projektes sollen insbesondere Biotopverbundachsen gestärkt und entwickelt werden. Diese umfassen nur Teilbereiche des Projektgebietes. Die im Projektgebiet

liegenden geplanten Vorranggebiete LAU_029 und LAU_059 und deren unmittelbare Umgebung zählen nicht zu den Zielflächen.

2. Welche ökologischen Auswirkungen können sich nach Kenntnis der Landesregierung aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen im Naturpark „Lauenburgische Seen“ auf die beiden anderen Gebietskulissen, beispielsweise mit Blick auf den Vogelflug sowie auf das länderübergreifende Biotopverbundsystem an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern ergeben, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung jeweils daraus? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Auswirkungen auf windkraftsensible Großvögel sowie Flugrouten von den Brut- bzw. Rastplätzen zu den Nahrungsgebieten müssen durch einzelne Kriterien gewürdigt werden, wie z.B. Umgebungsbereiche um die Brutplätze oder um die Schlafgewässer von Kranichen. Mit solchen Kriterien als Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind Arten- und Naturschutzkonflikte weitgehend entschärft, da diese Bereiche in der Regel freigehalten werden. Es sind daher keine erheblichen naturschutzfachlichen Beeinträchtigungen auf das Projektgebiet „Schaalsee-Landschaft“ und auf das Projektgebiet „Stärkung des Biotopverbundes“ zu erwarten. Im Einzelfall könnten hier durch Maßnahmen im Genehmigungsverfahren kleinräumige Konflikte gelöst werden. Ergänzend wird auf die Antworten zu Frage 3 und 4 verwiesen.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, ob und in welchem Umfang Seeadler und Rotmilane auf dem täglichen Nahrungsflug und bei lokalen Flügen zu ihren Brut- und Aufenthaltsplätzen die Gebiete des Projekts „Grünes Band“, des Naturschutzgroßprojekts „Schaalsee-Landschaft“ und des Naturparks „Lauenburgische Seen“ überfliegen, und wie bewertet die Landesregierung die damit verbundenen artenschutzfachlichen Konfliktrisiken bei der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen? Bitte erläutern.

Antwort:

Innerhalb des Naturparks und den beiden genannten Projektgebieten liegen mehrere Brutplätze von Rotmilanen und Seeadlern. Allerdings liegt das Schwerpunkt-vorkommen des Rotmilans im Kreis Herzogtum Lauenburg außerhalb des Naturparks und das Schwerpunkt-vorkommen des Seeadlers außerhalb des Kreises Herzogtum Lauenburg. Grundsätzlich sind beide Arten kollisionsgefährdet. Bei der Ermittlung der Vorranggebiete wurden daher die Umgebungsbereiche unter anderem von Brutplätzen von Seeadlern und Rotmilanen berücksichtigt.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, ob Seeadler und Rotmilane Brut- und Aufenthaltsplätze in den unter Frage 3 genannten Gebieten nutzen und ob diese den gesamten Raum für die Futtersuche und lokale Flüge nutzen? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Umgebungsbereiche der Brutplätze von Seeadlern und Rotmilanen sind als Ziele und Grundsätze der Raumordnung bei der Ermittlung von Vorranggebieten Windenergie berücksichtigt worden; der Nahbereich von 500 Metern führt zum Ausschluss. Die Umgebungsbereiche von 500 Metern bis 2.000 Metern um Seeadler-Brutplätze und 500 Metern bis 1.200 Metern um Rotmilan-Brutplätze führen dann zum Ausschluss, wenn keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen und ähnliche Infrastruktur vorliegt. Dies ist im Naturpark „Lauenburgische Seen“ gegeben. Aufgrund des Abstandes der Vorranggebiete zu den Brutplätzen wird das artenschutzrechtliche Risiko als gering eingestuft.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, ob Kraniche ihre Brut- und Aufenthaltsplätze beziehungsweise landesweit bedeutsame Schlafgewässer oder wichtige Rastplätze in den unter Frage 3 genannten Gebieten haben? Bitte erläutern und etwaige Bereiche räumlich darstellen (artenschutzfachlich sensible Standortangaben können verallgemeinert werden).

Antwort:

Innerhalb des Naturparks liegen zahlreiche Brutplätze von Kranichen. Der Großteil der Kranichbrutvorkommen liegt aufgrund von festgelegten Kriterien, wie zum Beispiel dem Ausschluss von Vorranggebieten in Europäischen Vogelschutzgebieten und Naturschutzgebieten sowie dem Ausschluss innerhalb von Wald sowie im unmittelbaren Umfeld der genannten Gebiete, nicht im Umfeld von Vorranggebieten.

Innerhalb landesweit bedeutsamer Schlafgewässer von Kranichen und einem Umgebungsbereich von 3.000 Metern wurde bei der Auswahl der Vorranggebiete geprüft, ob diese Bereiche mit einer Windenergienutzung vereinbar sind. Dabei wurden anhand der dem Landesamt für Umwelt (LfU) vorliegenden Daten zu Flugbewegungen und einer durch das LfU vorgenommenen Habitatpotenzialanalyse Bereiche in Form von Korridoren oder Sektoren identifiziert, die aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials von einer Ausweisung von Windenergiegebieten freigehalten werden.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, ob sich insbesondere im Naturpark „Lauenburgische Seen“ große Ackerflächen und flache Niederungen befinden, die Kranichen als Nahrungsflächen dienen, und wie bewertet die Landesregierung die daraus resultierenden artenschutzfachlichen Konfliktrisiken bei der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen auf oder im Umfeld dieser Flächen? Bitte erläutern.

Antwort:

Im Bereich des Naturparks befinden sich zahlreiche Flächen, die als Nahrungsflächen von Kranichen genutzt werden. Der Großteil dieser Nahrungsflächen liegt innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes „Schaalsee-Gebiet“ und weiterer Schutzgebiete, in denen keine Vorranggebiete ausgewiesen sind.

Das artenschutzfachliche Risiko für Kraniche, die Nahrungsflächen im Bereich oder im unmittelbaren Umfeld von Vorranggebieten nutzen, kann durch Minimierungsmaßnahmen im Rahmen der Genehmigungsverfahren weiter gesenkt werden.

7. Wie und mit welchem Ergebnis sind die Erkenntnisse zu den Fragen 3 bis 6 von der Landesregierung in den Planungsverfahren berücksichtigt worden? Bitte nach den einzelnen Potenzialflächen und Vorranggebieten unter Angabe der jeweiligen Kennung vergleichend darstellen und erläutern.

Antwort:

Es wird bei der Beantwortung der Frage davon ausgegangen, dass Potenzialflächen und Vorranggebiete in der Umgebung des Naturparks „Lauenburgische Seen“ gemeint sind. Ausschlusskriterien, die sich als Ziele der Raumordnung auf Seeadler, Rotmilane und Kraniche beziehen, führen automatisch zum Ausschluss der Windenergienutzung. Die weiteren Abwägungsentscheidungen auf Grundlage der diesbezüglichen Grundsätze der Raumordnung sind in den Datenblättern (Anlagen zum Umweltbericht zum Entwurf des Regionalplans Windenergie) dokumentiert, die als Anlage beigefügt sind.

Derzeitige Potenzialflächen im Naturpark „Lauenburgische Seen“:
PR3_HLU_001, PR3_LAU_021, PR3_LAU_022, PR3_LAU_024,
PR3_LAU_026, PR3_LAU_029, PR3_LAU_042, PR3_LAU_043,
PR3_LAU_046, PR3_LAU_047, PR3_LAU_049, PR3_LAU_052,
PR3_LAU_053, PR3_LAU_054, PR3_LAU_055, PR3_LAU_056,
PR3_LAU_057, PR3_LAU_060, PR3_LAU_063, PR3_LAU_069,
PR3_LAU_073, PR3_LAU_076, PR3_LAU_077, PR3_LAU_078,
PR3_LAU_200, PR3_LAU_059.

Derzeit geplante Vorranggebiete im Naturpark „Lauenburgische Seen“:
PR3_LAU_026, PR3_LAU_052, PR3_LAU_054, PR3_LAU_056,
PR3_LAU_059.

Die gesamten Datenblätter der drei Entwürfe der Regionalpläne Windenergie sind im Internet unter www.bolapla-sh.de öffentlich einsehbar.

8. Welche Abstimmungen hat die Landesregierung im Rahmen der Planungsverfahren mit dem Zweckverband Schaalsee-Landschaft, dem Träger des Naturparks „Lauenburgische Seen“ und dem Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise zu länderübergreifenden Flugbewegungen und Biotopverbundfunktionen geführt? Bitte um Darstellung mit Datumsangabe, beteiligten Akteurinnen und Akteuren, Beratungsgegenstand und wesentlichem Ergebnis der jeweiligen Abstimmung.

Antwort:

Zu den Planentwürfen wurden und werden die gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt, an denen sich auch Träger öffentlicher Belange beteiligen können. Die Landesplanung setzt sich mit den in der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragenen Argumenten auseinander, passt die Abwägungsentscheidungen gegebenenfalls an und dokumentiert die Anhörungsergebnisse ebenfalls öffentlich, wie aus den Änderungen in den zweiten Entwürfen der Regionalpläne Wind ersichtlich, die sich aktuell in der Beteiligung befinden.

Der Zweckverband Schaalsee-Landschaft, der Träger des Naturparks „Lauenburgische Seen“ und das Land Mecklenburg-Vorpommern haben in der Öffentlichkeitsbeteiligung zum ersten Entwurf des Regionalplans Windenergie für den Planungsraum III keine Stellungnahme abgegeben.

**Anlage zur Antwort der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport (MIKWS) – auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christopher
Vogt (FDP) Drucksache 20/4674**

Zu Frage 7: Dokumentation der Abwägungsentscheidungen in den Datenblättern

A) Zu Potenzialflächen im Naturpark „Lauenburgische Seen“:

PR3_HLU_001, PR3_LAU_021, PR3_LAU_022, PR3_LAU_024, PR3_LAU_026,
PR3_LAU_029, PR3_LAU_042, PR3_LAU_043, PR3_LAU_046, PR3_LAU_047,
PR3_LAU_049, PR3_LAU_052, PR3_LAU_053, PR3_LAU_054, PR3_LAU_055,
PR3_LAU_056, PR3_LAU_057, PR3_LAU_060, PR3_LAU_063, PR3_LAU_069,
PR3_LAU_073, PR3_LAU_076, PR3_LAU_077, PR3_LAU_078, PR3_LAU_200,
PR3_LAU_059.

B) Zu derzeit geplanten Vorranggebieten im Naturpark „Lauenburgische Seen“:

PR3_LAU_026, PR3_LAU_052, PR3_LAU_054, PR3_LAU_056, PR3_LAU_059.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Hansestadt Lübeck
Stadt/Gemeinde: Krummesse; Lübeck, Hansestadt

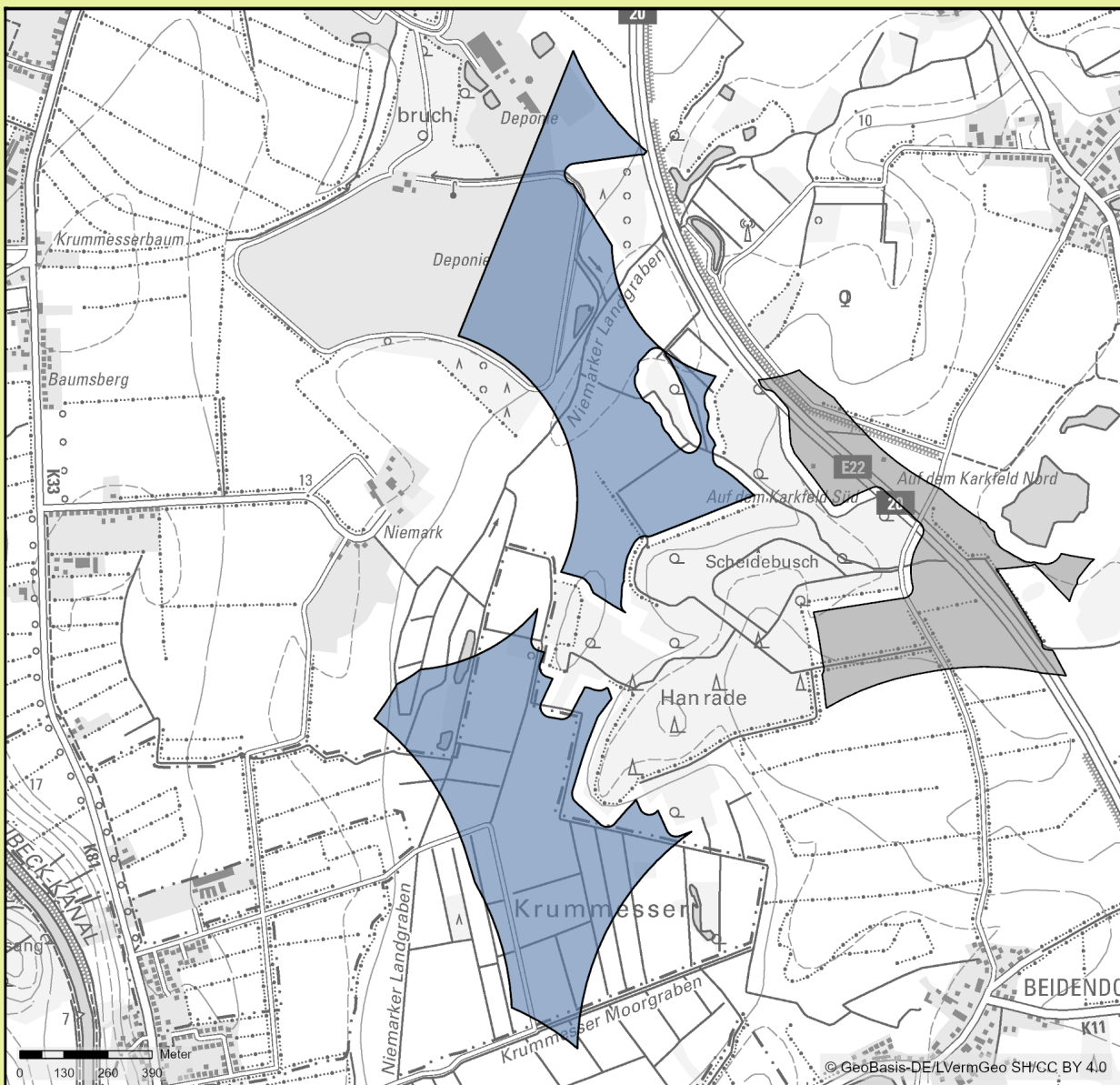
Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 95,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Hansestadt Lübeck
Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
Größe (ha):

Kartenausschnitt



VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	36,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,2	ha
hoch	95,1	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	61,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	44,8	ha
gering	0,0	ha
hoch	73,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	36,4	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	70,3	ha
gering	0,0	ha
gering	8,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	80,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	9,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	52,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	42,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie fast vollständig im 1.200 Meter Umgebungsbereich um zwei Rotmilan-Brutplätze. Innerhalb dieser Bereiche ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Sie liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslagen Beidendorf und Krummesse der Stadt Lübeck. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Es verbleibt außerhalb keine Teilfläche, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Damit werden auch potenzielle Konflikte mit Belangen des Denkmalschutzes, mit einem regionalen Grünzug, Biotopverbundachsen und dem Stadt- und Umlandbereichen sowie Verdichtungsräumen vermieden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Fitzen

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 17,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

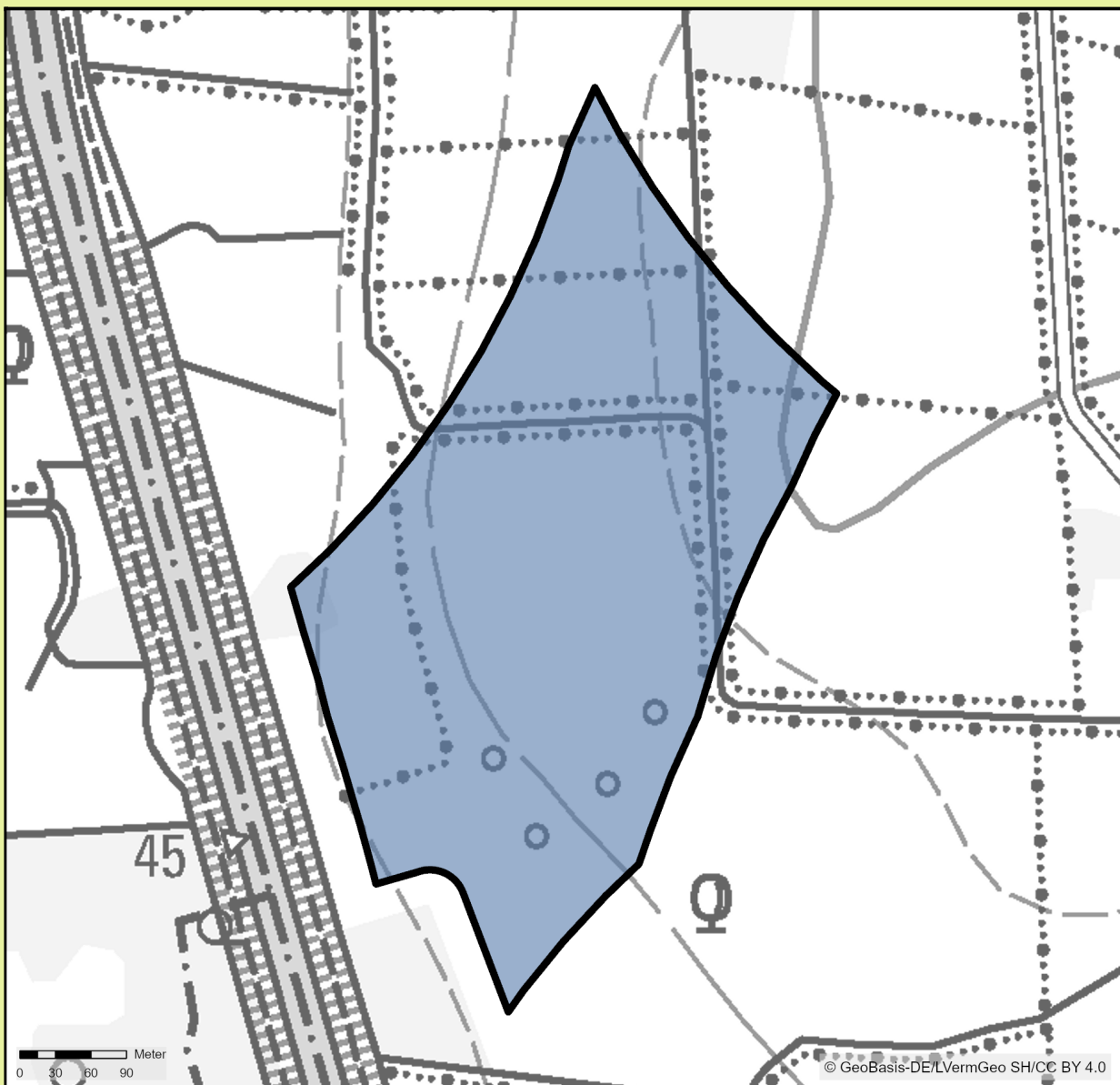
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

Kartenausschnitt

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert Potenzialfläche VRG Windenergie verändert in der Umgebung VRG Windenergie unverändert in der Umgebung Potenzialfläche in der Umgebung WEA in Betrieb WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	17,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	12,6	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	7,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	17,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	4,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	8,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	17,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt vollständig im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Fitzen und Siebeneichen. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Damit werden auch der Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung, eine Biotopverbundachse, der Naturpark Lauenburgische Seen und ein Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz freigehalten.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Fitzen

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 31,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

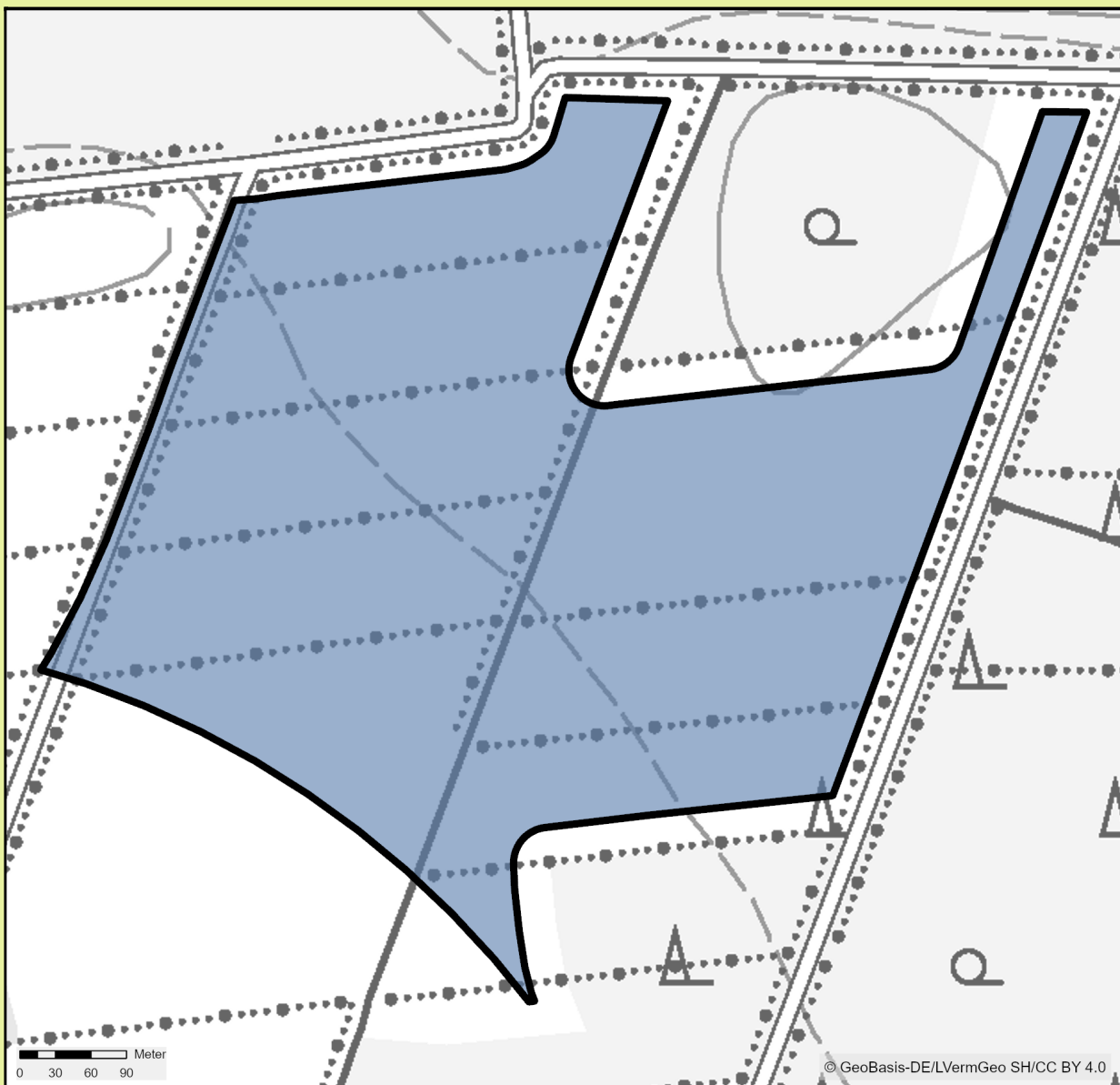
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

Kartenausschnitt

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0

Konfliktrisikoprüfung**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	15,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
 9 G Mittel- und Binnendeiche
 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
 12 G Regionale Grünzüge
 13 G Landschaftsschutzgebiete
 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	31,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
 5 G (2) Kleinstbiotope
 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
 4 G Gewässertalräume
 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
 6 G Geotope
 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche der Gemeinde Fitzen. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Damit wird an dieser Stelle auch der Naturpark freigehalten.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Roseburg; Langenlehsten; Fitzen; Güster

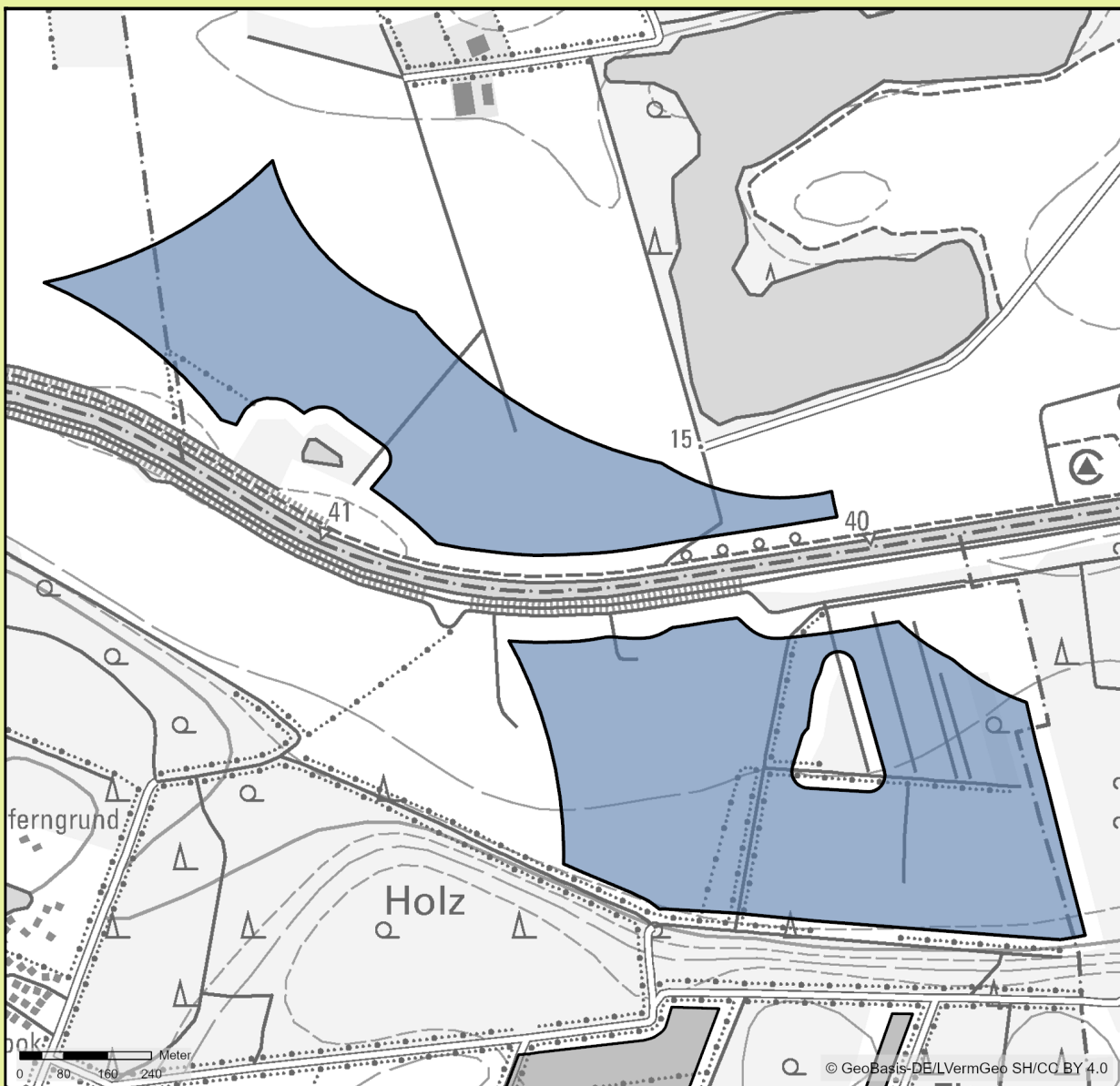
Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 73,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
Größe (ha):

Kartenausschnitt



 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

 Potenzialfläche

 VRG Windenergie verändert in der Umgebung

 VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	40,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	27,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	73,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	42,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	42,5	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	1,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,4	ha
mittel	24,7	ha
mittel	73,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die aus zwei Teilflächen bestehende Potenzialfläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche der Gemeinden Fitzen, Güster und Roseburg. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Außerdem liegt die nördliche Fläche nahezu vollständig im Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau. Diesem Belang soll hier der Vorzug gegeben werden, weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist. Der südliche Flächenteil liegt zudem vollständig in einer Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Sie wird aus den genannten Gründen nicht übernommen, wodurch auch der Schwerpunktbereich für Tourismus und Erholung an dieser Stelle von Windenergieanlagen freigehalten wird.

Grundlegenden Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Gudow; Götting; Grambek; Besenthal

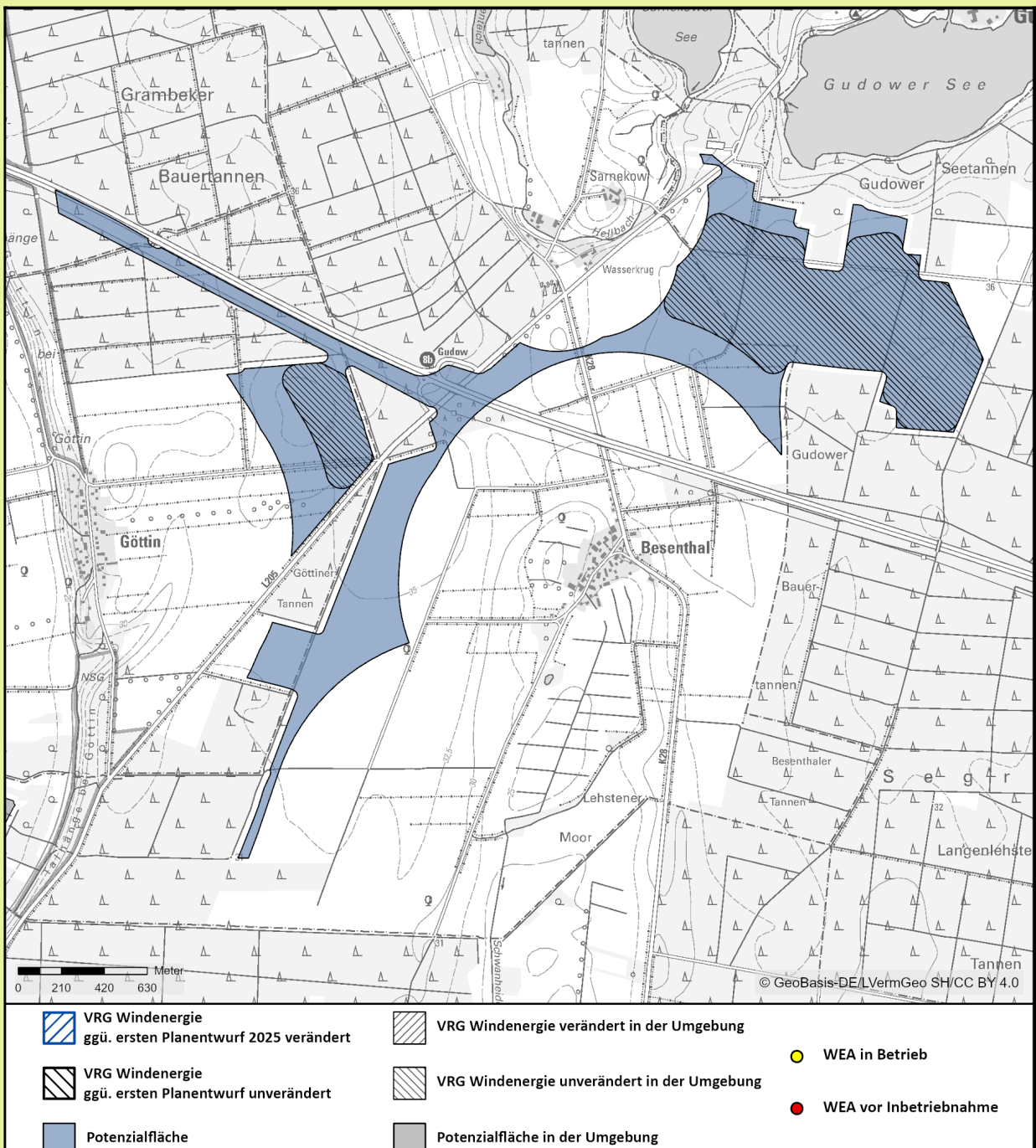
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 227,1

Grundlegenden Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Gudow; Götting; Besenthal

Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 104,0

Kartenausschnitt



Konflikttrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	84,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	26,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	21,1	ha
mittel	23,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	227,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	11,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	104,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	24,0	ha
gering	19,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	11,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,6	ha
gering	2,3	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	70,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	58,6	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche der Gemeinden Besenthal, Götting und Gudow. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der südwestliche Teil überlagert sich mit einem Plangebiet, in dem die Gemeinde Besenthal Baurechte für eine PV-Freiflächenanlage schaffen will. Teilbereiche im Norden überlagern sich mit einem Schwerpunktgebiet des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems mit regionaler Bedeutung. Eine Windenergienutzung ist hier mit den Schutzziele vereinbar. Etwaige Konflikte mit dem Artenschutz können vertretbar auf Genehmigungsebene gelöst werden. Die Inanspruchnahme des Naturparks Lauenburgische Seen wird für vertretbar gehalten, da die Fläche durch die Lage an der Autobahn 24 und an einer Hochspannungsleitung bereits vorbelastet ist. Übernommen werden im Ergebnis die Teile außerhalb des 1.000 Meter Abstandes zu Ortslagen und außerhalb des Planbereiches für die PV-Freiflächenanlage. Seitens der oberen Denkmalschutzbehörde und unteren Denkmalschutzbehörde sind keine einer Vorranggebietsausweisung entgegenstehenden Belange vorgetragen worden, so dass diesbezüglich auf Ebene der Raumordnung keine Konflikte ersichtlich sind.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Gudow; Lehmrade; Hollenbek

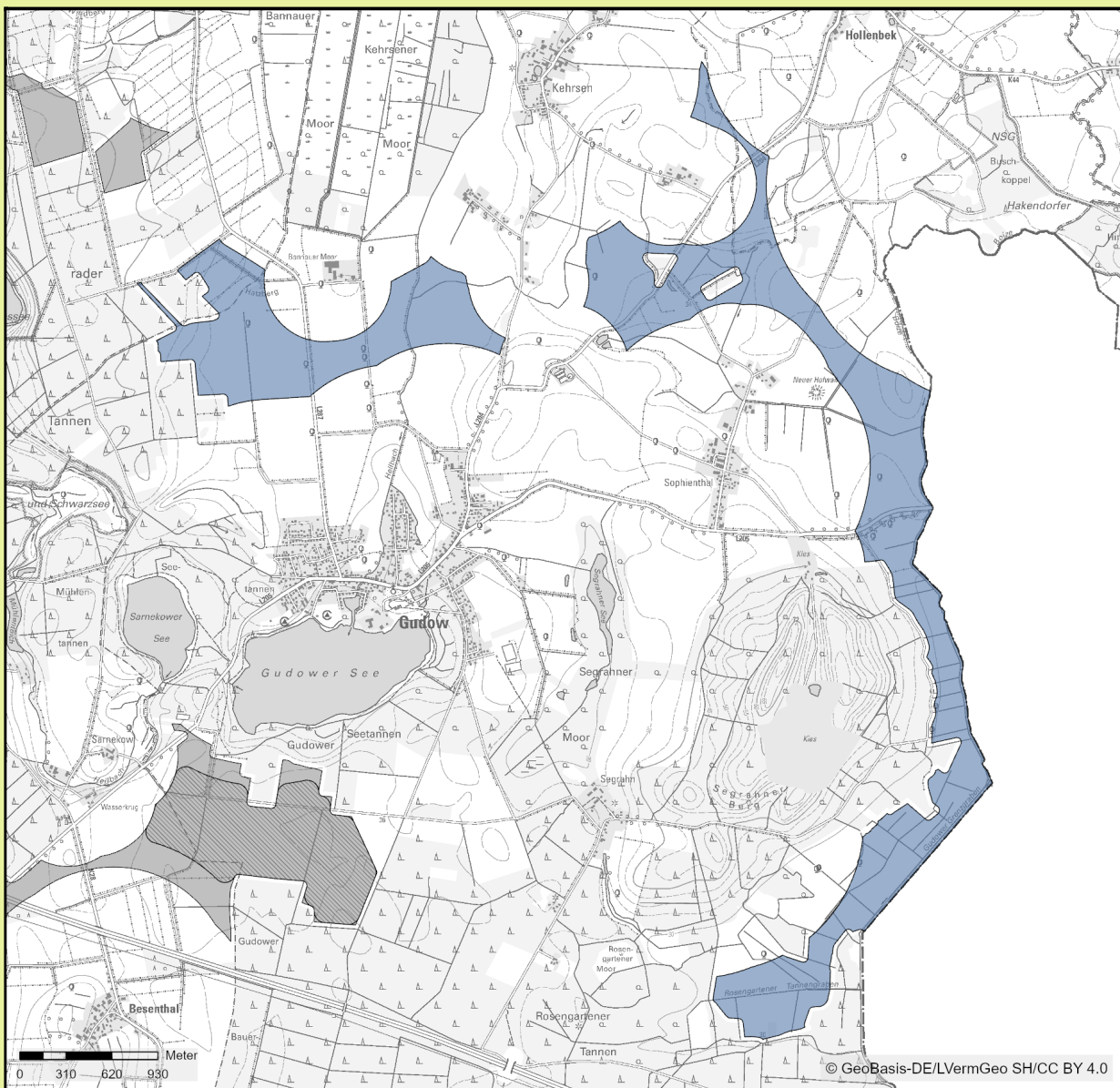
Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 362,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
Größe (ha):

Kartenausschnitt



 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

 Potenzialfläche

 VRG Windenergie verändert in der Umgebung

 VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 WEA vor Inbetriebnahme

Konflikttrisikoaanalyse**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	106,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	13,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	362,3	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	40,2	ha
mittel	88,6	ha
gering	5,9	ha
mittel	4,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	10,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
hoch	111,5	ha
gering	0,0	ha
gering	12,0	ha
gering	0,7	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	95,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Das Vorranggebiet wird wieder gestrichen. Die Potenzialfläche liegt teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Meter um Innenbereiche der Gemeinde Gudow. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der östliche Bereich der Fläche wird im Süden mit einem Schwerpunktbereich des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems mit landesweiter Bedeutung überlagert. Dieser soll aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes von Windenergieanlagen freigehalten werden. Weiter nördlich erfolgt eine Überlagerung mit wichtigen Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems von regionaler Bedeutung. Im Gegensatz zu denen mit landesweiter Bedeutung ist eine Windenergienutzung möglich, allerdings steht die Überlagerung hier im Zusammenhang mit einem insgesamt naturräumlich hochwertigen Gebiet, so dass auch dieser Flächenteil nicht ausgewiesen werden soll. Im Nordosten befindet sich ein Flächenteil, der Waldparzellen enthält und von einer Straße durchzogen ist. Insgesamt handelt es sich um ein ökologisch hochwertiges Gebiet, für welches auch unter Berücksichtigung des Naturpark „Lauenburgische Seen“ dem Freiraumschutz und Naturschutz ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Dadurch verbleiben keine für die Windenergie konfliktarmen Bereiche. Der im ersten Entwurf als Vorranggebiet ausgewiesene nordwestliche Bereich der Potenzialfläche wird nicht ausgewiesen, da die Fläche im unmittelbaren Umfeld des Kernaktionsraums 20 aus der Biodiversitäts-Strategie Kurs Natur 2030 (u.a. Oldenburger See, Bannauer Moor, Hellbachtal), wo weitere Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden, liegt. Zudem wird dieser Bereich nach Daten des LfU auch außerhalb des 3 km Umgebungsbereichs um Schlafgewässer von Kranichen von größeren Kranichtrupps aufgesucht, da die Umgebung des Oldenburger Sees walddreich ist und die Kraniche auf offene Ackerflächen zur Nahrungssuche angewiesen sind. Die Nahrungsflüge gehen im Bereich der Potenzialfläche LAU_029 weit über die 3 km hinaus. Die Fläche wird aufgrund der hohen Konfliktlage nicht als Vorranggebiet übernommen. Damit wird an dieser Stelle der Naturpark Lauenburgische Seen freigehalten und ein potenzieller Denkmalschutzkonflikt vermieden.

Grundlegenden Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Woltersdorf; Grambek; Breitenfelde

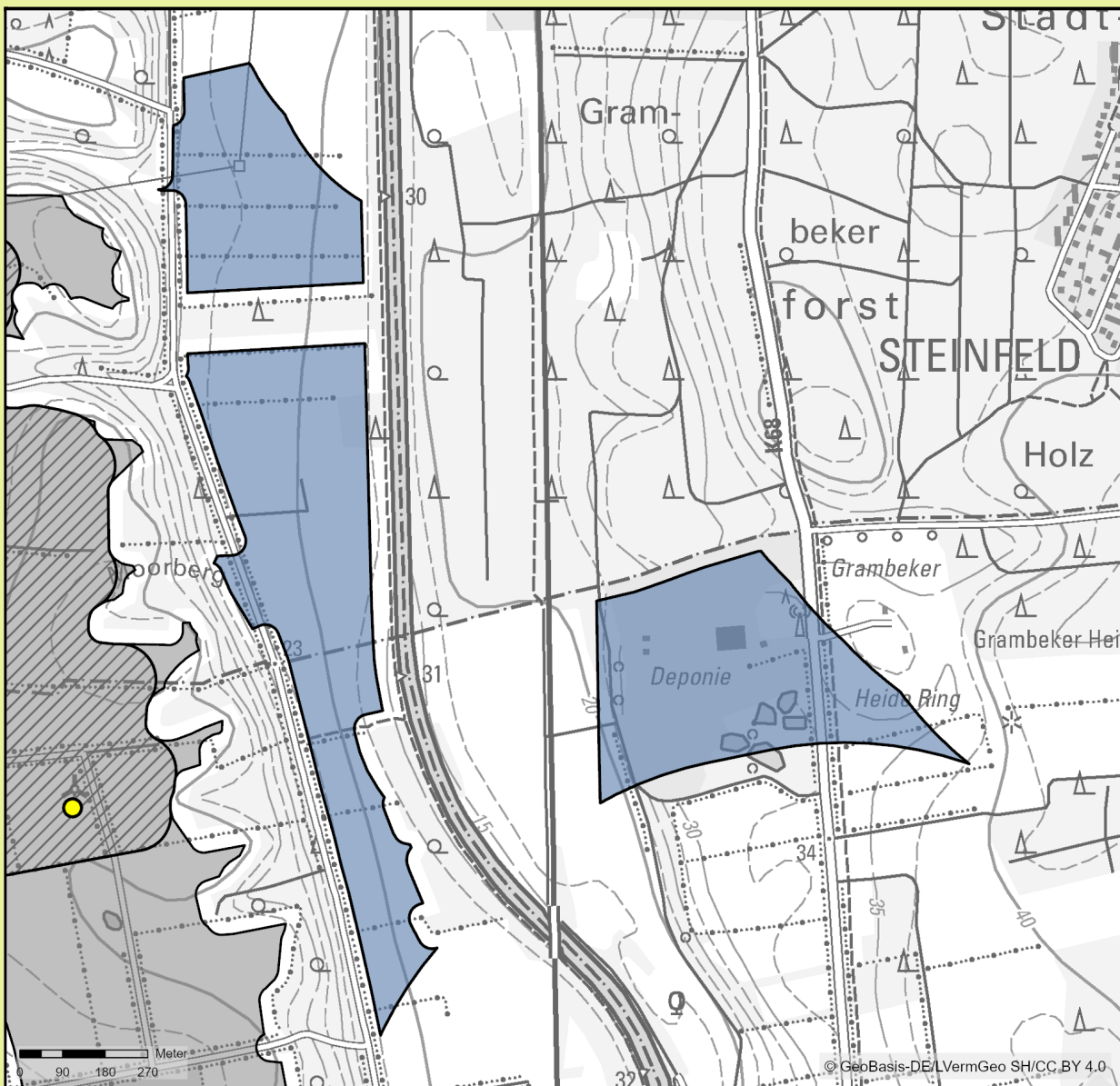
Anzahl Teilgebiete: 3
Größe (ha): 64,9

Grundlegenden Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
Größe (ha):

Kartenausschnitt



VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	29,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	39,0	ha
mittel	23,6	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	1,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,7	ha
mittel	44,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	22,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	44,0	ha
gering	4,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	52,4	ha
mittel	26,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	43,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt randlich im Norden und Süden im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslagen der Gemeinde Grambek und der Stadt Mölln. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die Potenzialfläche wird vollständig von einem Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems überlagert und ist teilweise mit Kompensations- bzw. Ökokontoflächen belegt. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes sollen diese Bereiche regelhaft von Windenergieanlagen freigehalten werden. Aufgrund der großflächigen Überlagerung des Schwerpunktbereiches wird davon ausgegangen, dass eine Windenergienutzung die Schutzziele des Gebiets beeinträchtigen kann. Es erfolgt somit keine Übernahme als Vorranggebiet. Somit wird auch ein potenzieller Konflikt mit einem Denkmalschutzbelang vermieden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Lehmrade

Anzahl Teilgebiete: 2

Größe (ha): 33,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

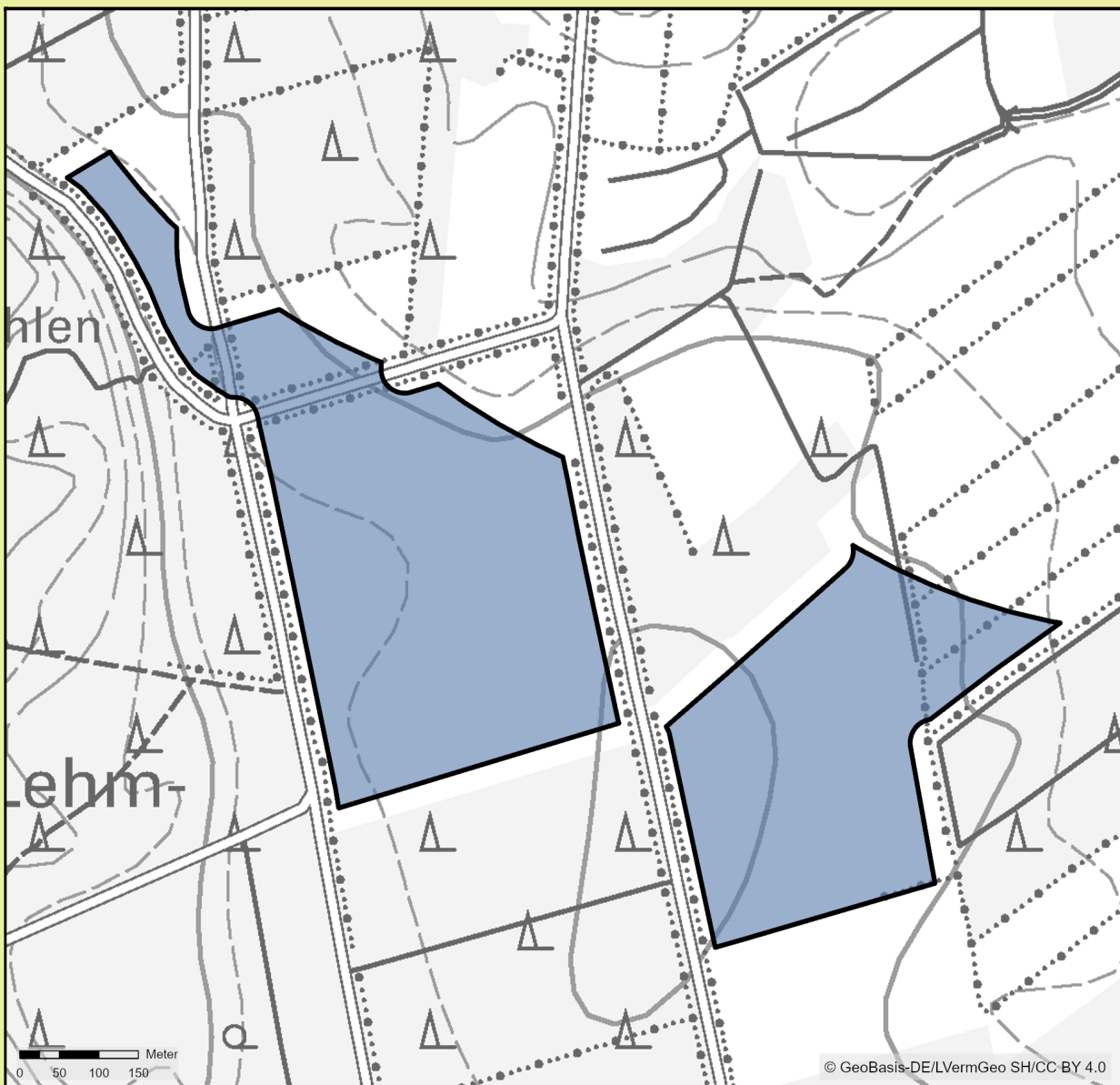
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

Kartenausschnitt

VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändertVRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

POTENTIALFLÄCHE

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

POTENTIALFLÄCHE IN DER UMGEBUNG

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	15,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
 9 G Mittel- und Binnendeiche
 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
 12 G Regionale Grünzüge
 13 G Landschaftsschutzgebiete
 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	1,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	33,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
 5 G (2) Kleinstbiotope
 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	8,6	ha
hoch	11,2	ha
mittel	33,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
 4 G Gewässertalräume
 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
 6 G Geotope
 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt zur Hälfte im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslage der Gemeinde Lehmrade. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Weitere Belange, die gegen eine Nutzung sprechen sind: Lage im Naturpark, dem Umgebungsbereich um ein Schlafgewässer von Kranichen; teilweise Überlagerung mit Kompensations- bzw. Ökokontoflächen und Kleinstbiotopen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Gudow; Sterley; Hollenbek

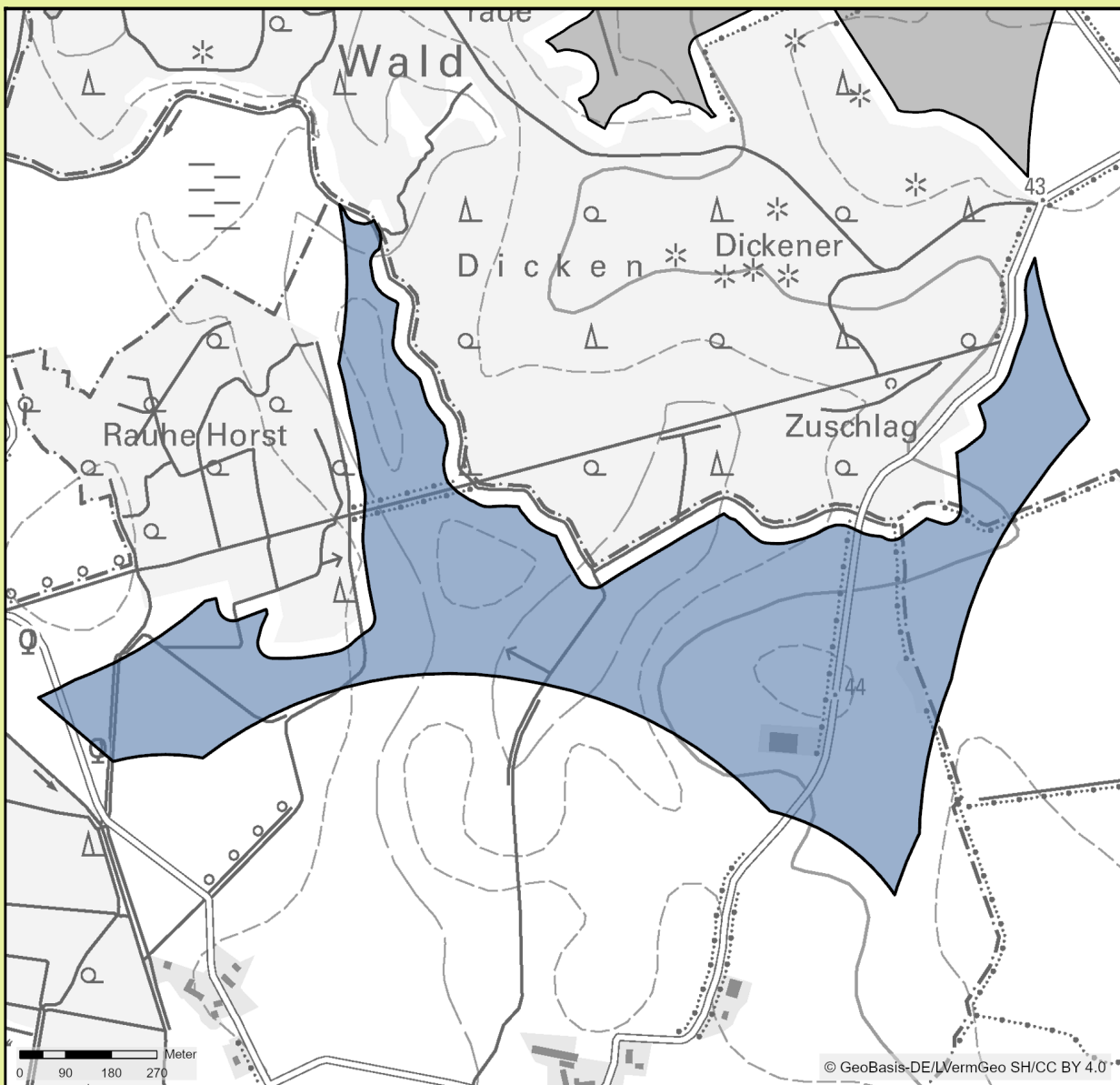
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 72,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
Größe (ha):

Kartenausschnitt



VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	54,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
 9 G Mittel- und Binnendeiche
 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
 12 G Regionale Grünzüge
 13 G Landschaftsschutzgebiete
 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	72,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
 5 G (2) Kleinstbiotope
 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	6,5	ha
mittel	9,9	ha
gering	0,5	ha
mittel	33,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
 4 G Gewässertalräume
 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
 6 G Geotope
 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	3,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt überwiegend im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Ortslagen der Gemeinden Horst, Gudow und Hollenbek. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche insgesamt nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Damit wird an dieser Stelle auch die Freihaltung innerhalb des Naturparks gewährleistet, die Überschneidung mit dem Umgebungsbereich eines Schlafgewässers von Kranichen und die Überlagerung mit Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems vermieden. Auch potenzielle Konflikte mit Denkmalschutzbelangen können somit vermieden werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Kulpin; Behlendorf

Anzahl Teilgebiete: 2

Größe (ha): 24,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

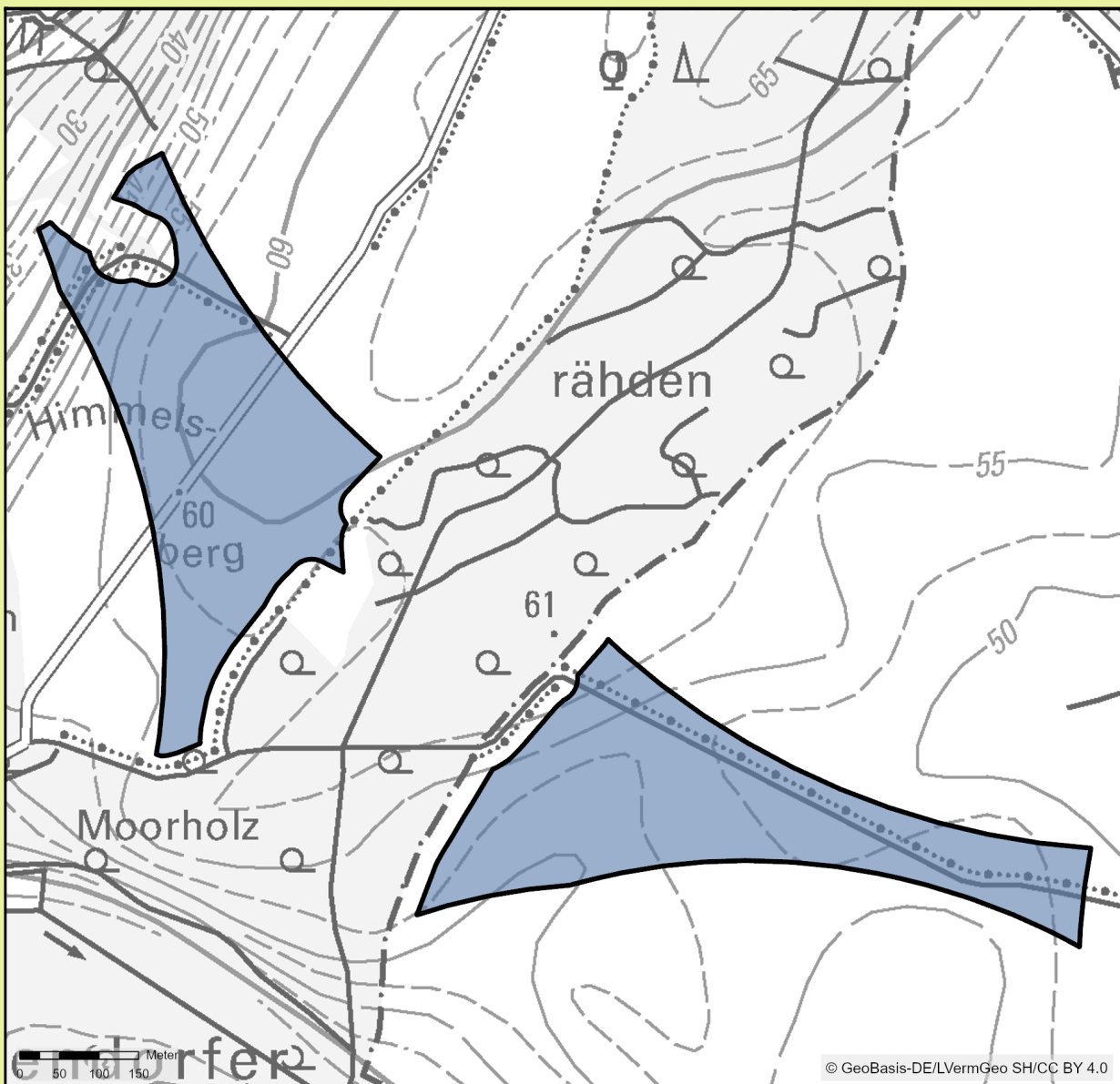
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

Kartenausschnitt

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert Potenzialfläche VRG Windenergie verändert in der Umgebung VRG Windenergie unverändert in der Umgebung Potenzialfläche in der Umgebung WEA in Betrieb WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	22,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	24,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	1,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	8,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt fast vollständig im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Ortslagen der Gemeinden Behlendorf und Kulpin. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Damit wird an dieser Stelle auch die Freihaltung innerhalb des Naturparks und die Vermeidung potenzieller Konflikte mit Denkmalschutzbelangen gewährleistet.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Sterley

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 43,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

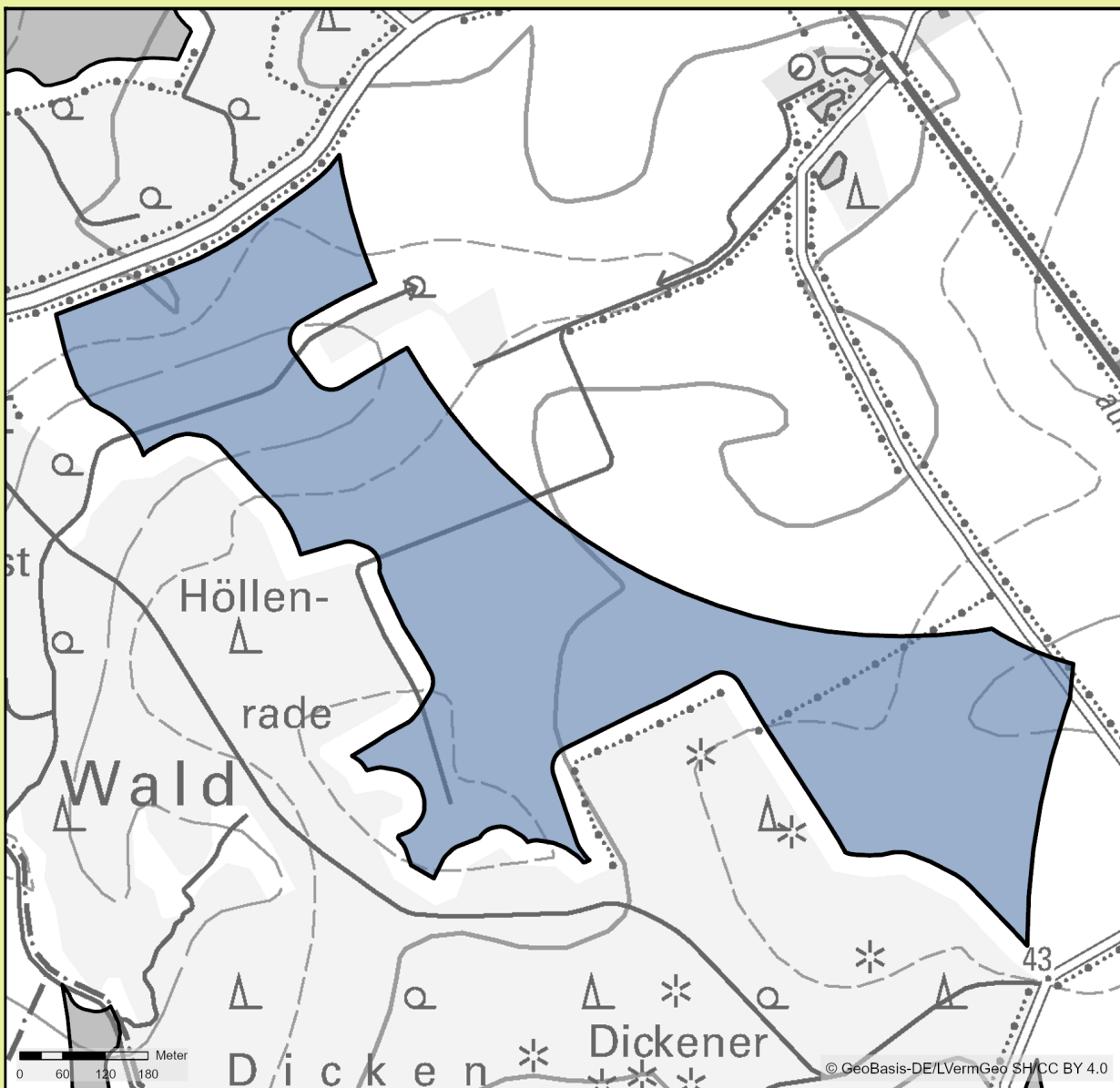
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

Kartenausschnitt



VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	25,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
 9 G Mittel- und Binnendeiche
 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
 12 G Regionale Grünzüge
 13 G Landschaftsschutzgebiete
 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	0,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	43,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
 5 G (2) Kleinstbiotope
 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	5,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	11,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
 4 G Gewässertalräume
 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
 6 G Geotope
 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	27,6	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt überwiegend im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslage der Gemeinde Sterley. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße bzw. Mindestbreite erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Damit wird an dieser Stelle auch der Naturpark von Windenergieanlagen freigehalten sowie eine Überlagerung mit Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems vermieden. Auch potenzielle Konflikte mit Denkmalschutzbelangen können somit vermieden werden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Horst; Sterley

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 230,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

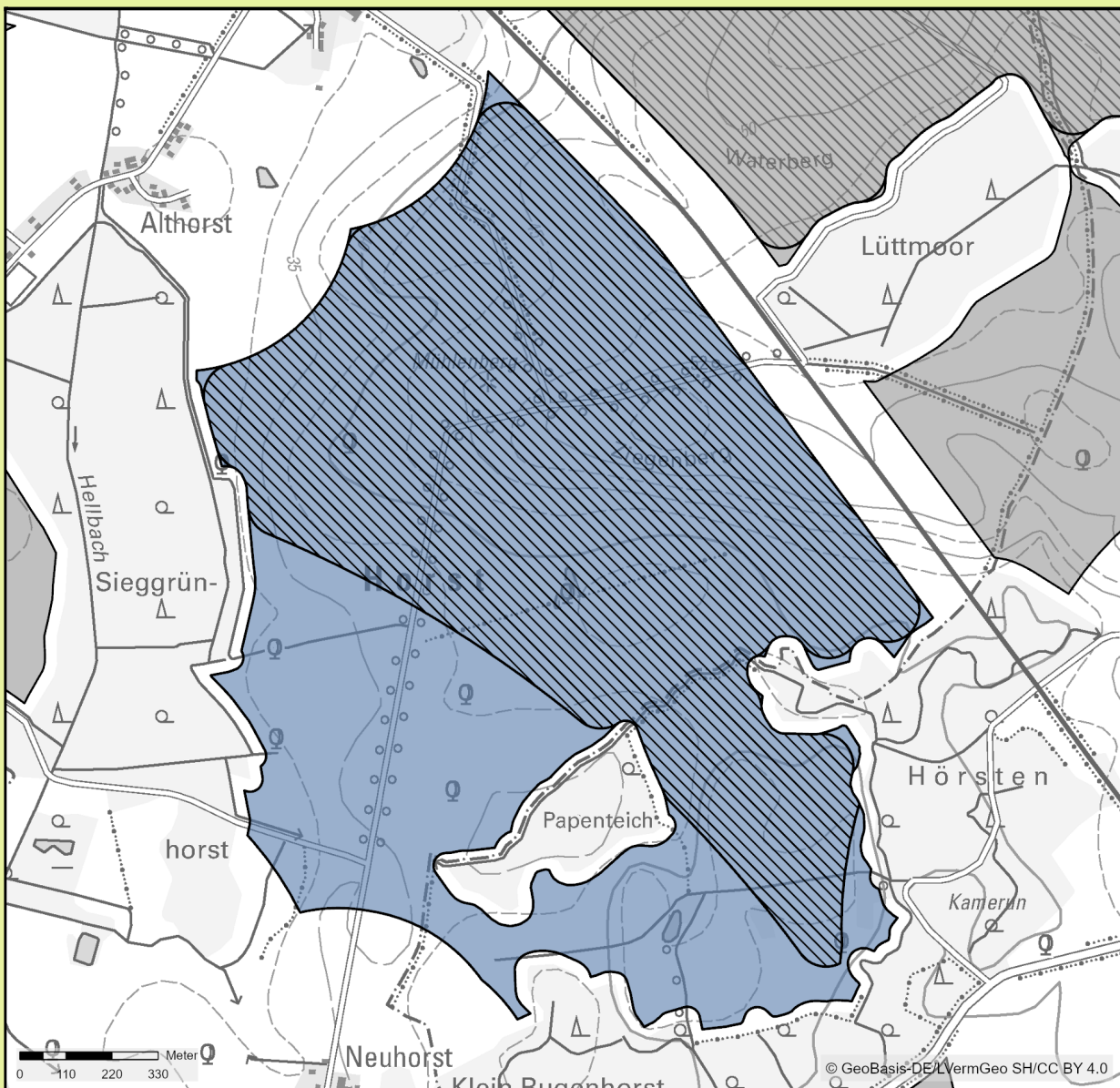
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Horst; Sterley

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 155,1

Kartenausschnitt

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert Potenzialfläche VRG Windenergie verändert in der Umgebung VRG Windenergie unverändert in der Umgebung Potenzialfläche in der Umgebung WEA in Betrieb WEA vor Inbetriebnahme

Konflikttrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	9,9	ha
gering	0,4	ha
hoch	37,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	230,5	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	155,1	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	3,1	ha
gering	4,5	ha
gering	6,0	ha
mittel	70,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	12,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	1,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

In dem Gebiet liegt das archäologische Kulturdenkmal aKD-ALSH-000690, bei dem es sich um einen Grabhügel mit kräftiger Kuppe handelt. Bei der konkreten Standortplanung ist dieses erhaltenswerte archäologische Kulturdenkmal von WEA einschließlich ihrer Anlagenteile und Zuwegungen freizuhalten. Zudem können archäologische Untersuchungen notwendig werden.

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche liegt zu einem kleinen Teil im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Meter um den Innenbereich der Hauptortslage von Sterley. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Im südwestlichen Flächenteil liegt eine Überschneidung mit dem Umgebungsbereich eines Schlafgewässers von Kranichen vor. Hier ist aufgrund der Flugbewegungen zwischen Schlafplatz und Nahrungsflächen von einem hohen Konfliktrisiko auszugehen. Dieser Bereich wird nicht übernommen. Das Vorranggebiet liegt im Naturpark Lauenburgische Seen. Hier handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, es ist kein besonders schützenswerter Bereich des Naturparks erkennbar. Im Ergebnis kann die Fläche unter Berücksichtigung des 1.000 Meter Abstandes zu Sterley und Freihaltung des Kranichschlafplatzes mit Umgebungsbereich übernommen werden. Der Teil der Potenzialfläche, der sich mit einem Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz überschneidet entfällt somit. Auch ein möglicher Konflikt mit einer planverfestigten Siedlungsfläche im Außenbereich entfällt dadurch.

Grundlegenden Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Horst

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 19,9

Grundlagendaten Vorranggebiet

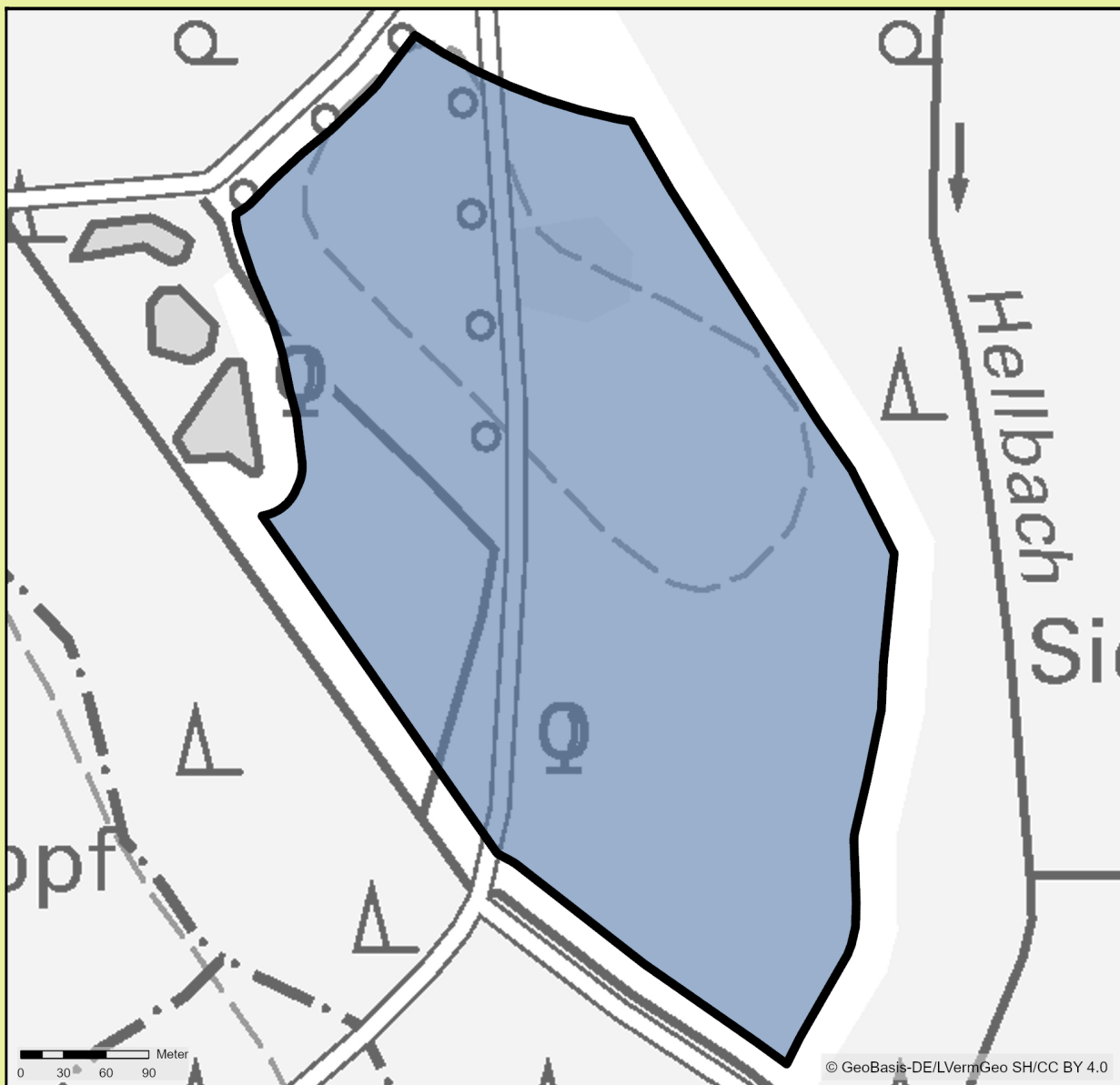
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

Kartenausschnitt



-  VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

- VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

- Potenzialfläche

-  VRG Windenergie verändert in der Umgebung

- VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

-  Potenzialfläche in der Umgebung

- **WEA in Betrieb**

- WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	6,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	19,9	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	18,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	19,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	19,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt mit dem südlichen Teil im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslage der Gemeinde Brunsmark. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der verbleibende Teil erfüllt nicht die Anforderung an die Mindestgröße einer Potenzialfläche. Zudem liegt eine vollständige Überschneidung mit dem Umgebungsbereich eines Schlafgewässers von Kranichen vor. Hier ist aufgrund der Flugbewegungen zwischen Schlafplatz und Nahrungsflächen von einem hohen Konfliktrisiko auszugehen. Aus den genannten Gründen wird die Fläche insgesamt nicht übernommen. Damit wird an dieser Stelle der Naturpark Lauenburgische Seen freigehalten und ein potenzieller Denkmalschutzkonflikt vermieden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Horst; Sterley

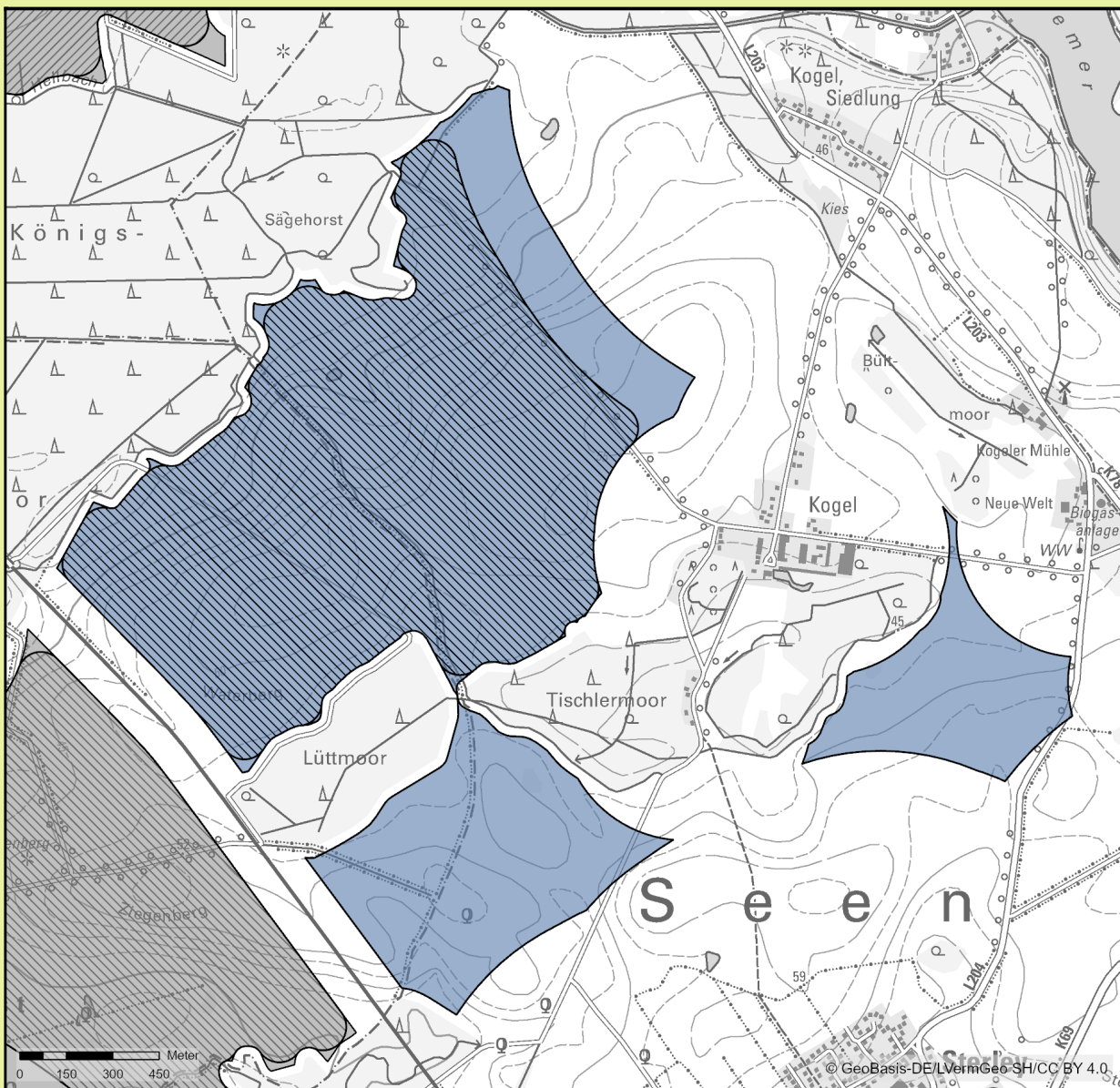
Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 293,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Horst; Sterley

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 181,9

Kartenausschnitt



VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	55,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	293,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	181,9	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
gering	1,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	3,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Die aus drei Teilen bestehende Fläche Die Potenzialfläche liegt am nordöstlichen Rand im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslage der Gemeinde Salem und am südlichen Rand im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslage der Gemeinde Sterley. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Das Vorranggebiet liegt im Naturpark Lauenburgische Seen. Hier handelt es sich aber um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, es ist kein besonders schützenswerter Bereich des Naturparks erkennbar. Die beiden südlichen Teilflächen werden nicht übernommen, damit die Umfassung für Sterley gering bleibt. Die Hauptfläche ist Richtung Sterley durch einen Wald abgeschirmt. Von Salem aus ist nur die Schmalseite der Fläche auf den Ort ausgerichtet. Die Raumbelastung bleibt so auch zusammen mit den Flächen LAU_052 und LAU_056 vertretbar.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Schmilau; Horst

Anzahl Teilgebiete: 3

Größe (ha): 83,4

Grundlagendaten Vorranggebiet

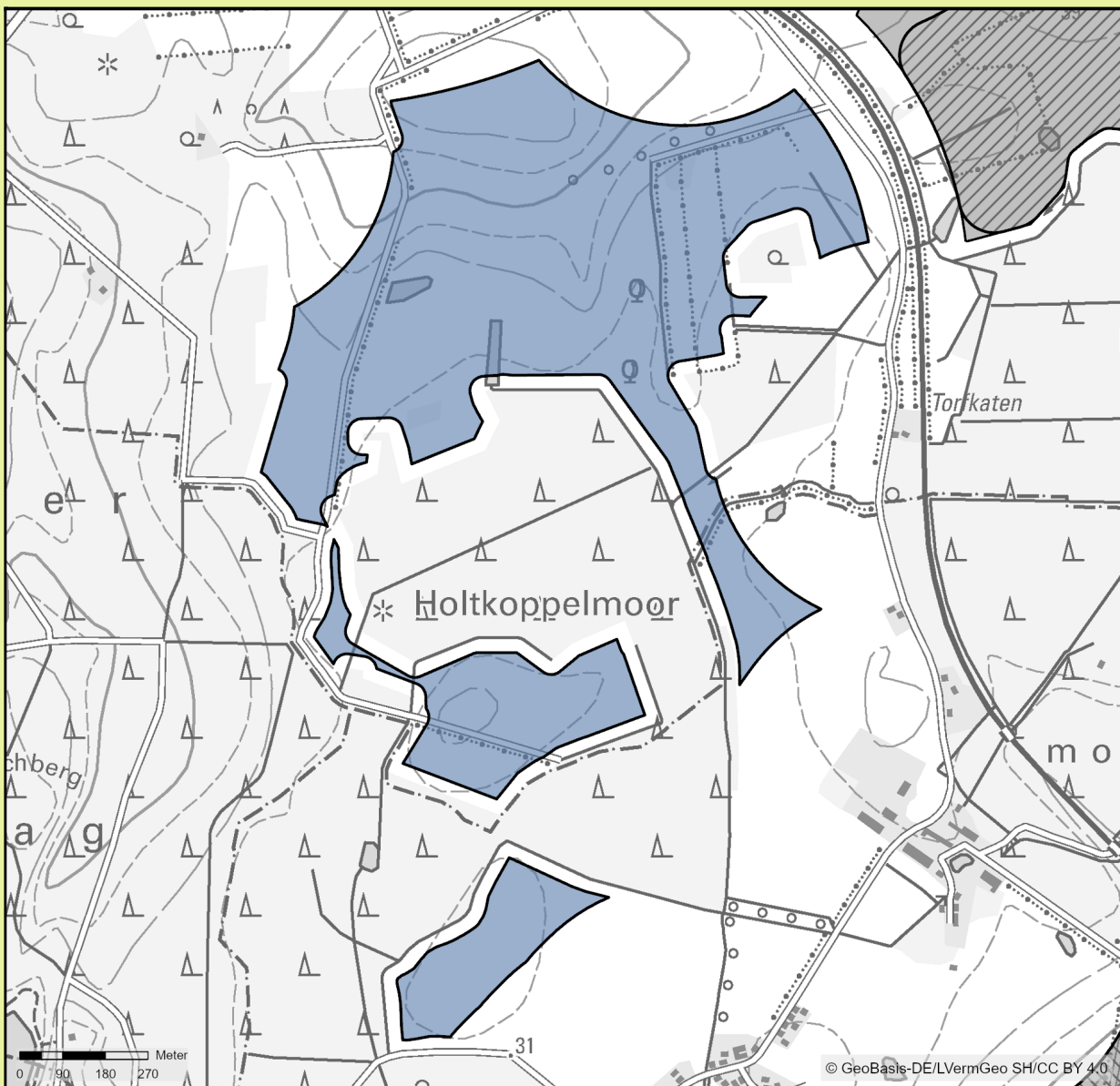
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

Kartenausschnitt

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert Potenzialfläche VRG Windenergie verändert in der Umgebung VRG Windenergie unverändert in der Umgebung Potenzialfläche in der Umgebung WEA in Betrieb WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	7,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	83,4	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	5,6	ha
gering	2,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	51,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt im Norden im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslage der Gemeinde Schmilau. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die Abgrenzung zum Innenbereich vom Schmilau wird zum zweiten Entwurf korrigiert. Der Raum ist bereits in der Umgebung durch die Flächen LAU_052, LAU_054, LAU_056 und LAU_059 belastet. Aufgrund der Lage im Naturpark wird diese Fläche nicht ausgewiesen, um die Gesamtbelastung zu begrenzen. Teilbereiche sind zudem noch von Ökokonto- bzw. Kompensationsflächen und Kleinstbiotopen überlagert.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Schmilau; Salem

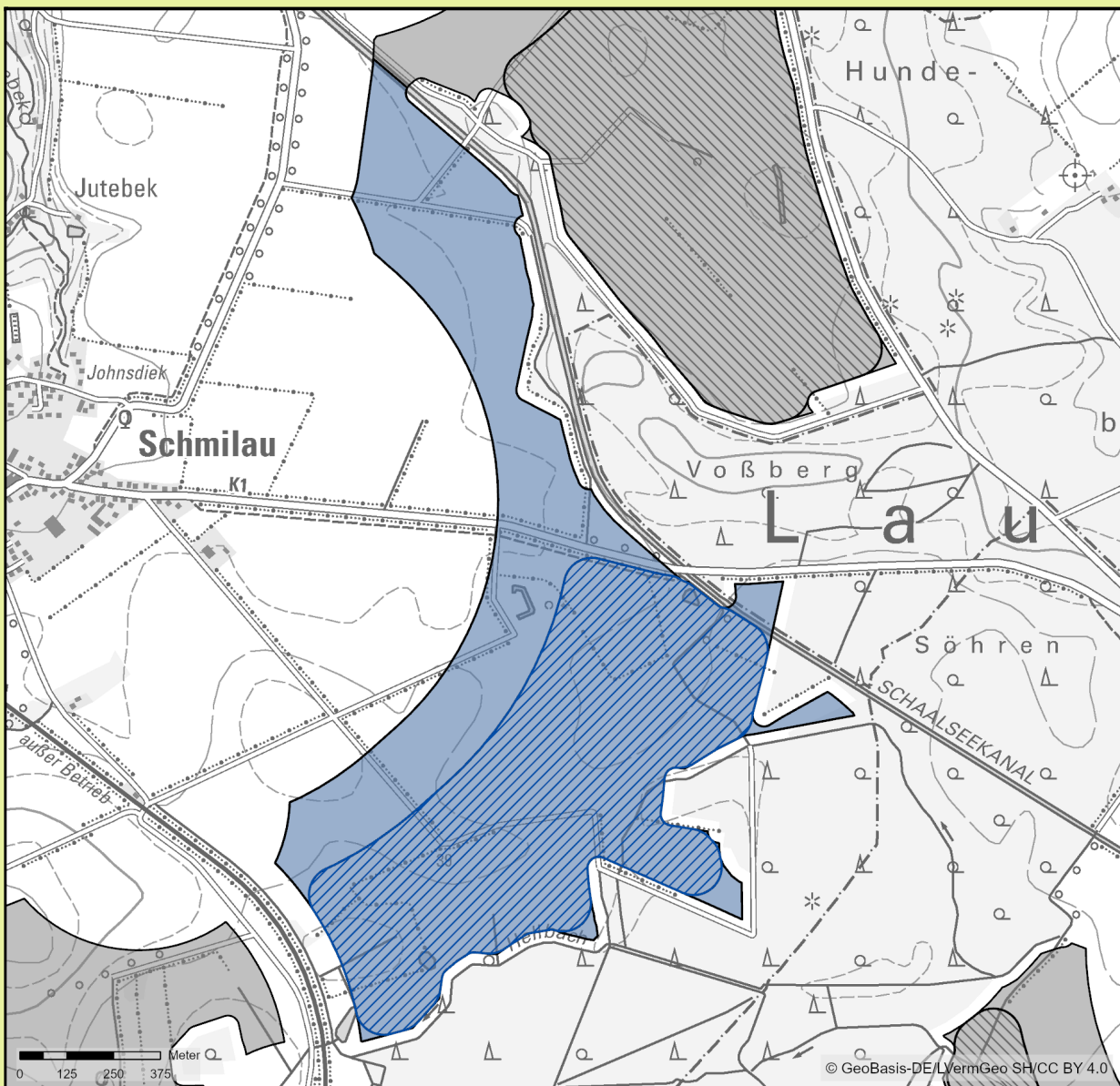
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 129,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Schmilau

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 70,2

Kartenausschnitt



 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

 Potenzialfläche

 VRG Windenergie verändert in der Umgebung

 VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 WEA vor Inbetriebnahme

Konflikttrisikoprüfung**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	45,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	3,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	129,2	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	70,2	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	18,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,4	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	94,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	39,2	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Das Vorranggebiet wird gegenüber dem ersten Entwurf aufgrund einer Datenkorrektur kleinräumig geändert. Die Potenzialfläche liegt teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Hauptortsanlage Schmilau. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die Abgrenzung im Norden der Fläche verläuft entlang der Anbauverbotszone der Kreisstraße 1. Nördlich davon verbleiben keine ausreichend breiten Flächenteile. Die das Vorranggebiet tangierenden Gewässertalräume können angemessen im Rahmen der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden. Das Vorranggebiet liegt im Naturpark Lauenburgische Seen. Durch an die Fläche angrenzende Wälder ist die Fernwirkung der Windenergieanlagen in der Fläche aber begrenzt, so dass eine Ausweisung im Naturpark hier auch im Zusammenhang mit den Flächen LAU_052, LAU_054 und LAU_059 vertretbar ist. Zugunsten der Freihaltung großer wertvollerer Landschaftsteile des Naturparks wird hier ein Schwerpunkt der Windenergienutzung geschaffen. Seitens der oberen und unteren Denkmalschutzbehörde wurden keine wesentlichen Bedenken hinsichtlich der Vorranggebietsausweisung geäußert, sodass auf Ebene der Raumordnung keine Konflikte erkennbar sind.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Lankau

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 28,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

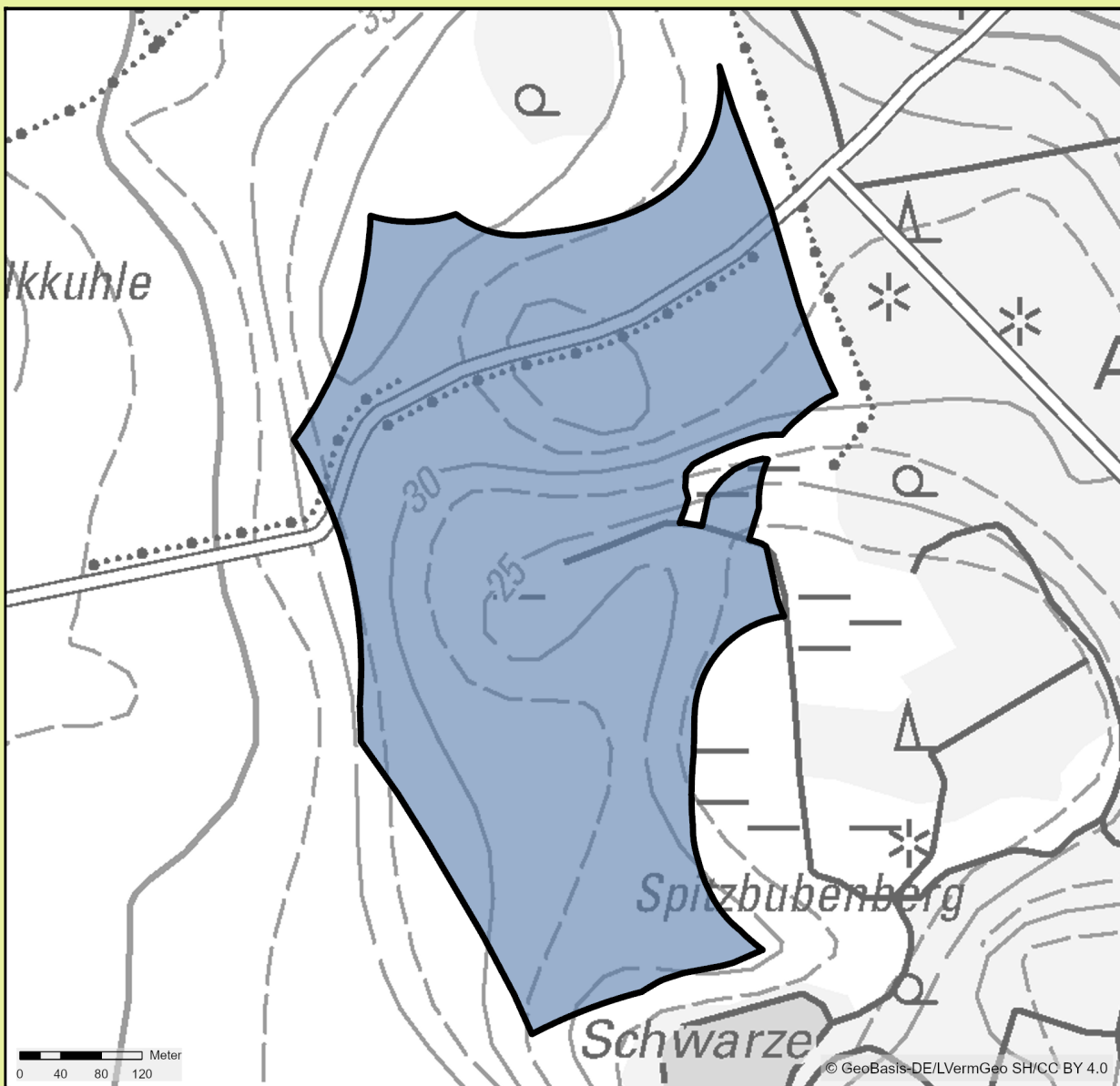
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

Kartenausschnitt

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert Potenzialfläche VRG Windenergie verändert in der Umgebung VRG Windenergie unverändert in der Umgebung Potenzialfläche in der Umgebung WEA in Betrieb WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	28,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	14,2	ha
gering	0,0	ha
gering	2,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	28,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	16,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	28,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie liegt vollständig im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Damit wird auch der Naturpark an dieser Stelle nicht belastet und ein potenzieller Konflikt mit einem Denkmal vermieden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Schmilau

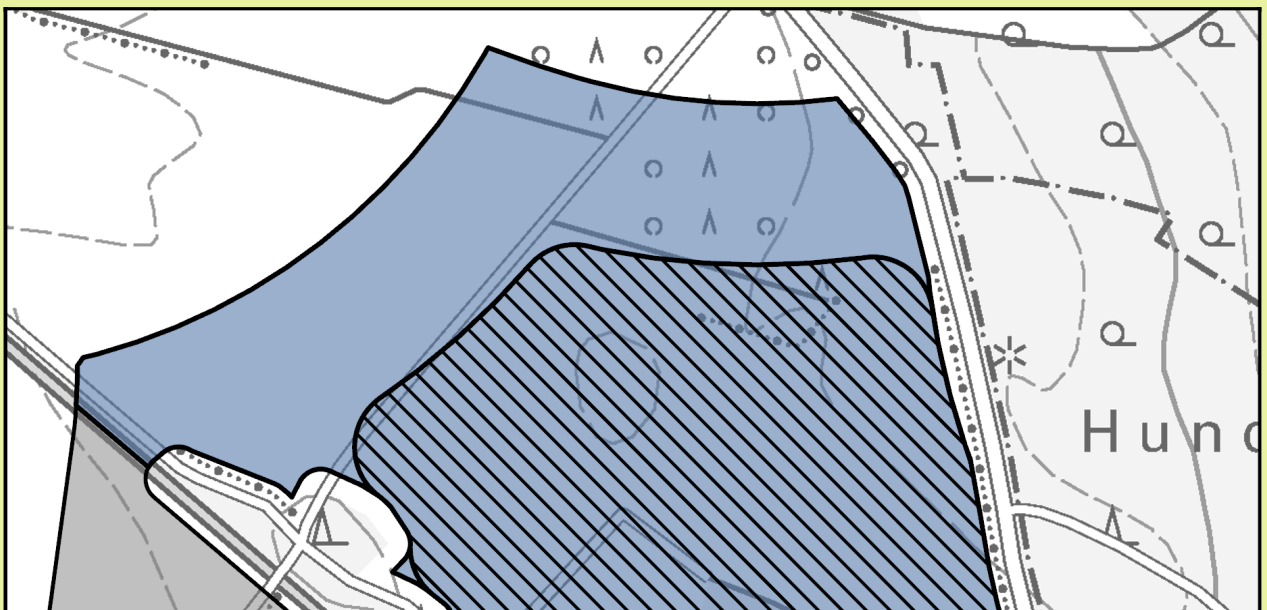
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 93,9

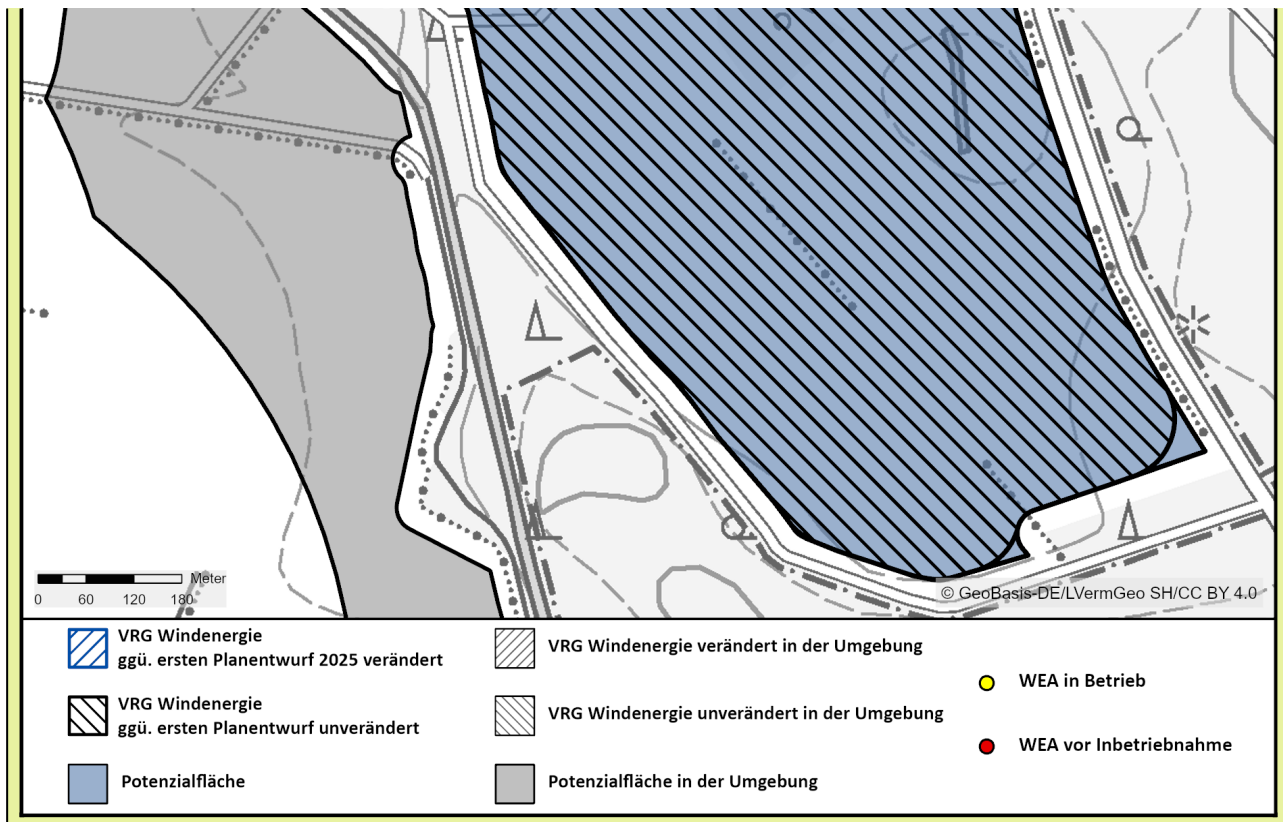
Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Schmilau

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 71,1

Kartenausschnitt





Seite 1

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt

PR3_LAU_059

2. Entwurf

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	21,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	1,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	93,9	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	1,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	71,1	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz				Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,2	ha	gering	0,1	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	2,3	ha	gering	0,4	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

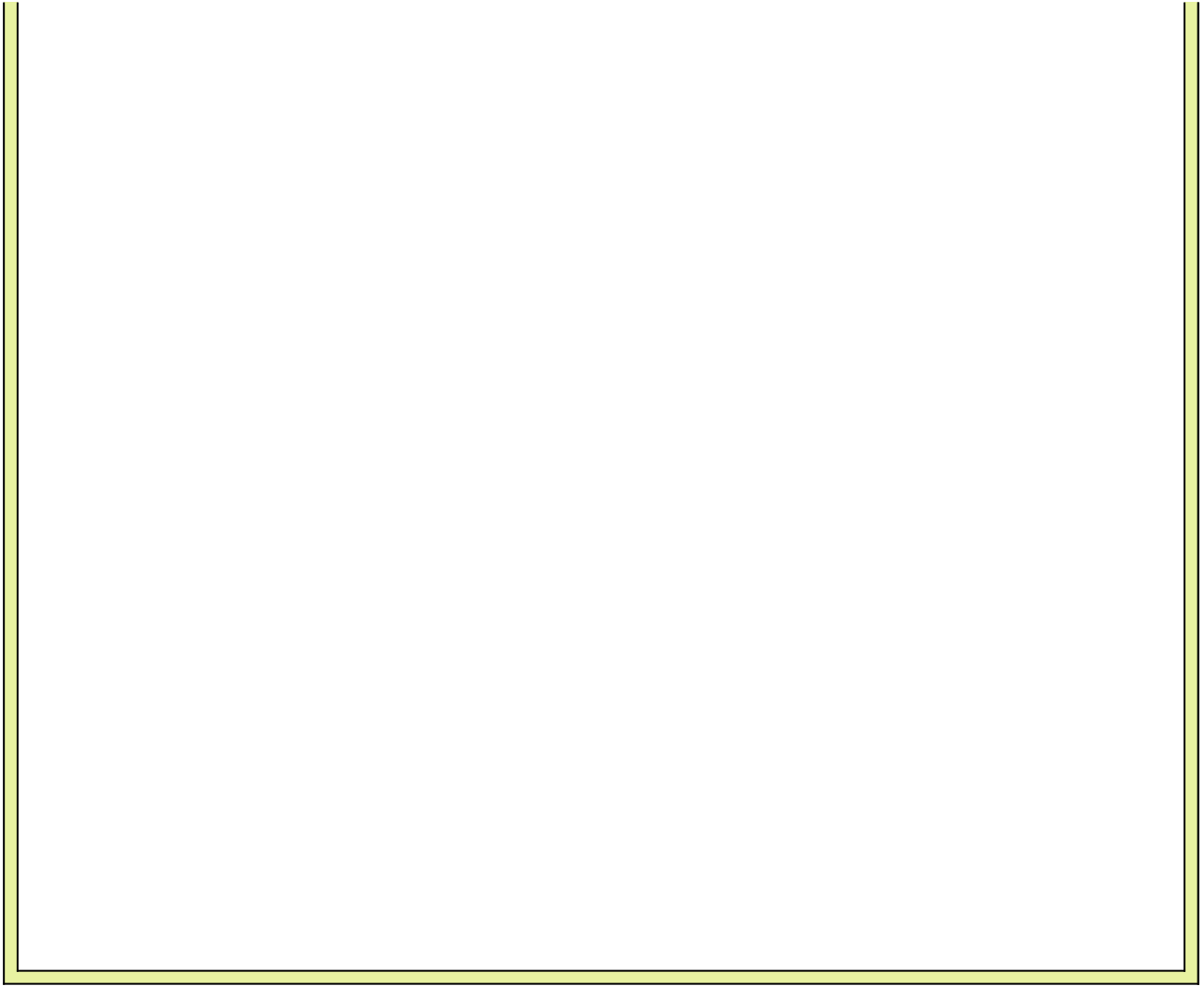
Grundsatz				Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	93,9	ha	hoch	71,1	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt am Nordrand im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslage der Stadt Ratzeburg. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Damit entfällt auch der Überschneidungsbereich mit dem Stadt- und Umlandbereich um Ratzeburg. Die das Vorranggebiet tangierenden Gewässertalräume sowie die im Gebiet vorkommenden Teiche können im Rahmen der konkreten Anlagenplanung angemessen berücksichtigt werden. Das Vorranggebiet liegt im Naturpark Lauenburgische Seen. Durch an die Fläche angrenzende Wälder ist die Fernwirkung der Windenergieanlagen in der Fläche aber begrenzt, so dass eine Ausweisung im Naturpark hier auch im Zusammenhang mit den Flächen LAU_052, LAU_054 und LAU_056 vertretbar ist. Zugunsten der Freihaltung großer wertvollerer Landschaftsteile des Naturparks wird hier ein Schwerpunkt der Windenergienutzung geschaffen.



Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Lankau; Behlendorf

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 137,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

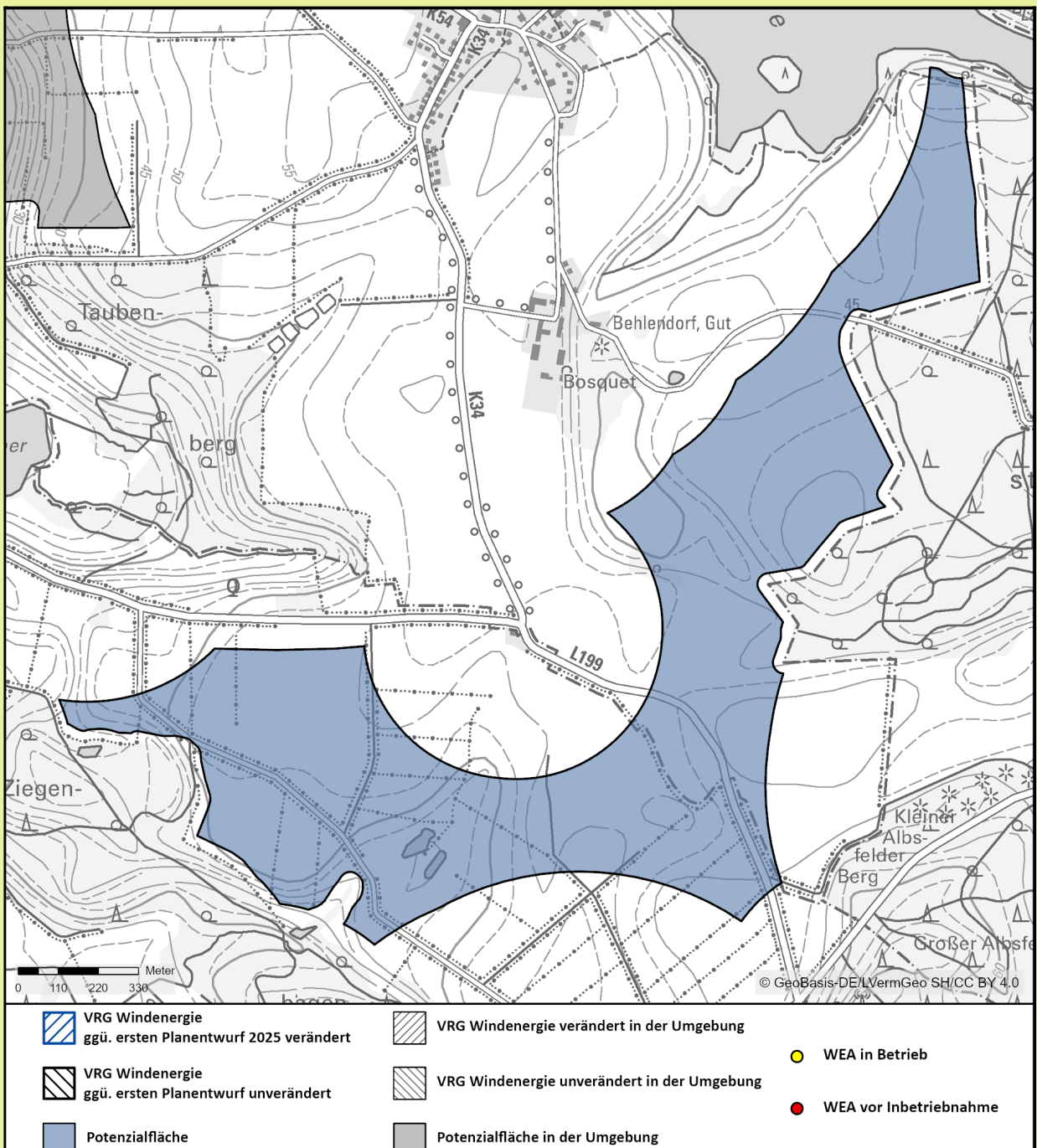
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

Kartenausschnitt



Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	63,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
 9 G Mittel- und Binnendeiche
 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
 12 G Regionale Grünzüge
 13 G Landschaftsschutzgebiete
 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	5,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	137,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
 5 G (2) Kleinstbiotope
 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	1,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	57,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
 4 G Gewässertalräume
 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
 6 G Geotope
 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	7,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt zu größeren Teile im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Ortslagen der Gemeinden Behlendorf, Albsfelde und Lankau. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Darüber hinaus liegt der westliche Teil der Potenzialfläche im 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der verbleibende Flächenteil weist keine größeren Konflikte mit dem Arten- oder Naturschutz auf. Er wird allerdings trotzdem nicht übernommen, um innerhalb des Naturparkes größere Bereiche frei von WEA zu halten und so Störungen des Landschaftsbildes zu vermeiden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Behlendorf

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 49,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

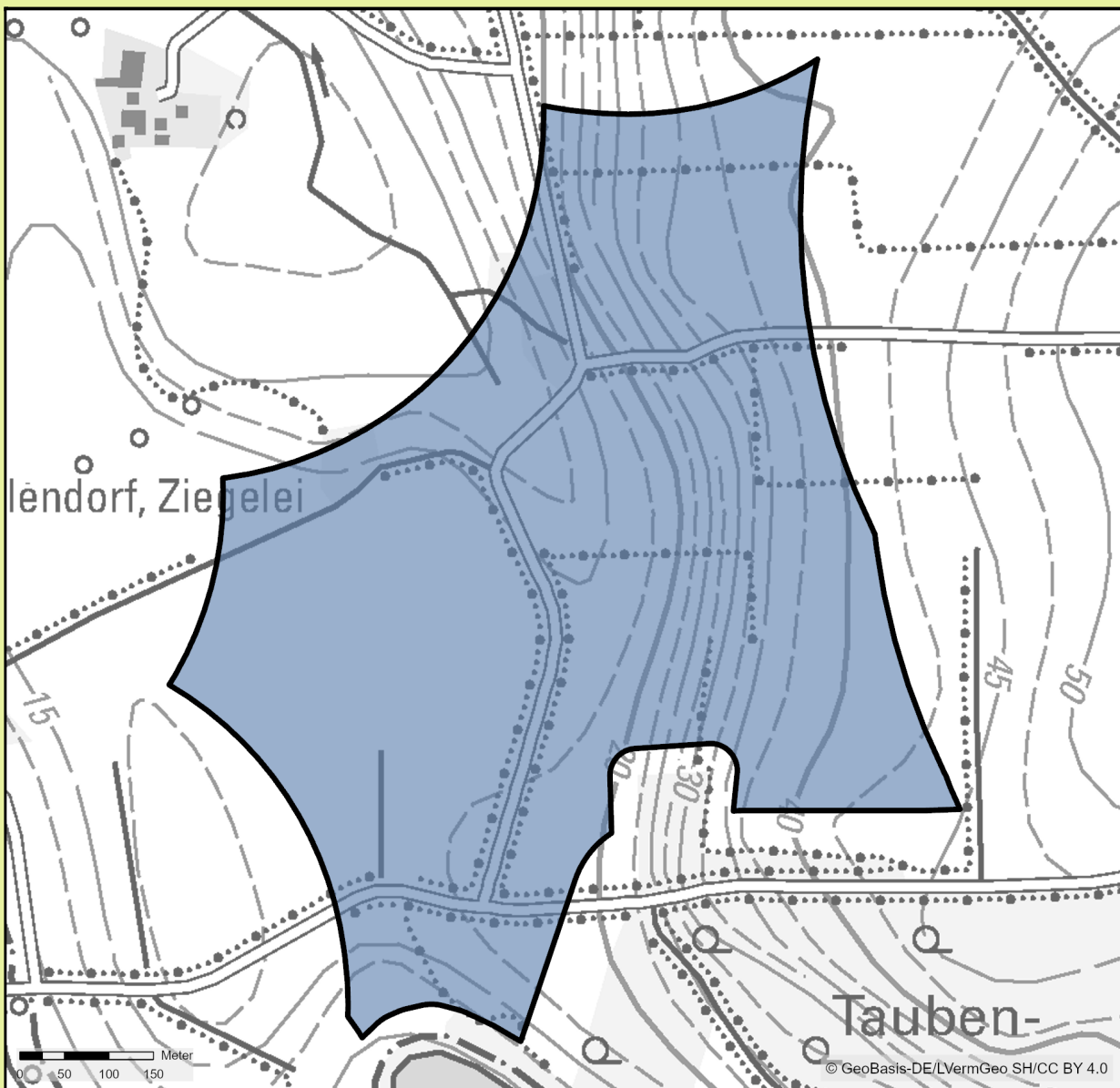
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

Kartenausschnitt

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	18,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	49,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	2,5	ha
gering	0,0	ha
gering	1,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	33,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	38,6	ha
mittel	1,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Ortslagen der Gemeinden Niendorf bei Berkenthin und Behlendorf. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Darüber hinaus liegt der gesamte südliche Flächenteil im 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz und im 1.000 Meter Abstand um einen Weißstorchbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der nach Abzug der vorstehend genannten Kriterien verbleibende konfliktarme Bereich erfüllt nicht die Anforderungen an die Mindestgröße einer Potenzialfläche und wird daher nicht ausgewiesen. Damit wird an dieser Stelle auch der Naturpark freigehalten.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Buchholz; Einhaus

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 25,5

Grundlagendaten Vorranggebiet

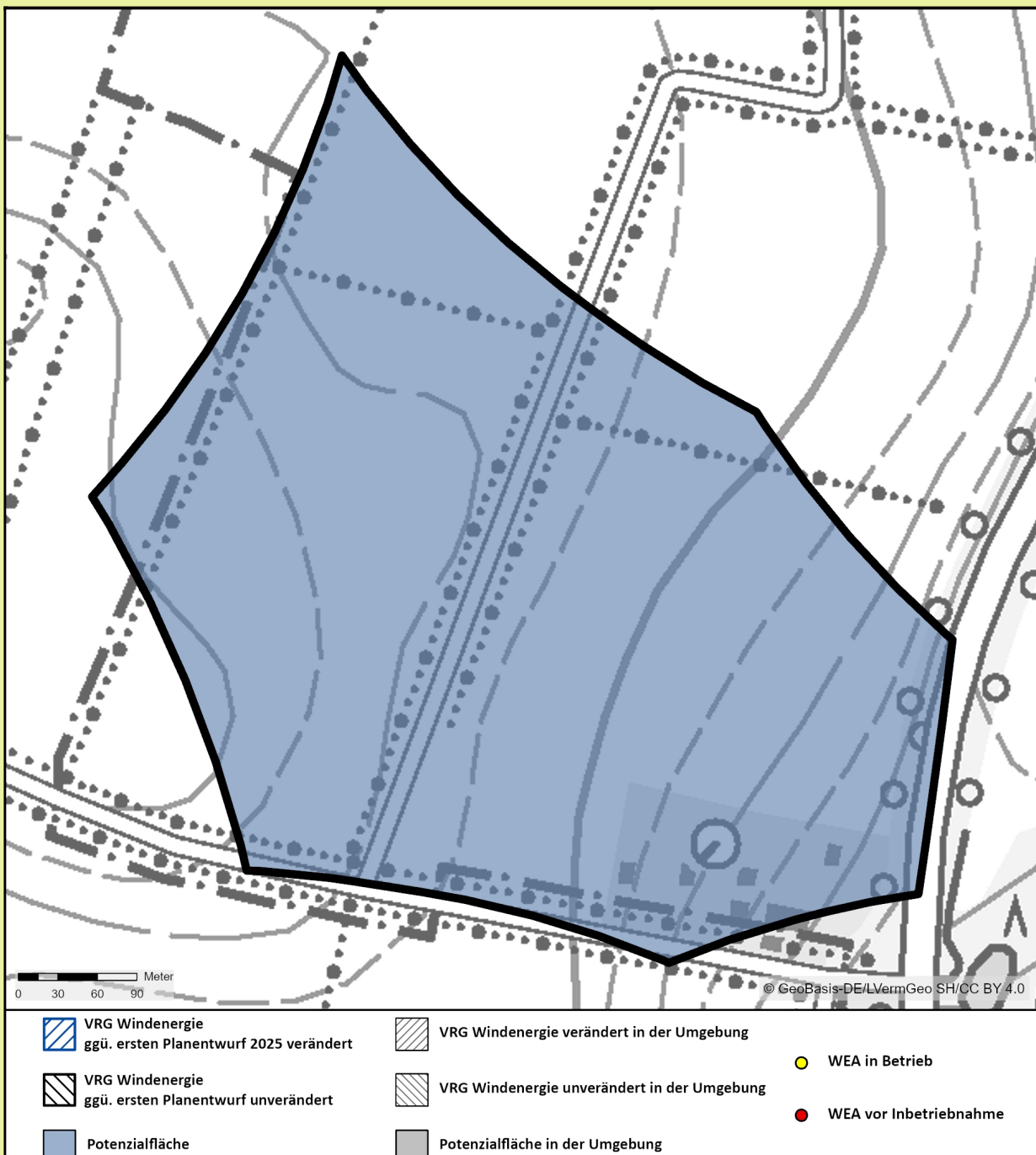
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

Kartenausschnitt



Konfliktrisikoprüfung**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	24,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	0,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	25,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
mittel	0,5	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	25,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt fast vollständig im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Ortslagen der Gemeinden Pogeez, Buchholz und Einhaus. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Somit wird an dieser Stelle auch der Naturpark von WEA freigehalten und ein potenzieller Konflikt mit einem Denkmalschutzbelang vermieden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Pogez; Groß Sarau

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 36,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

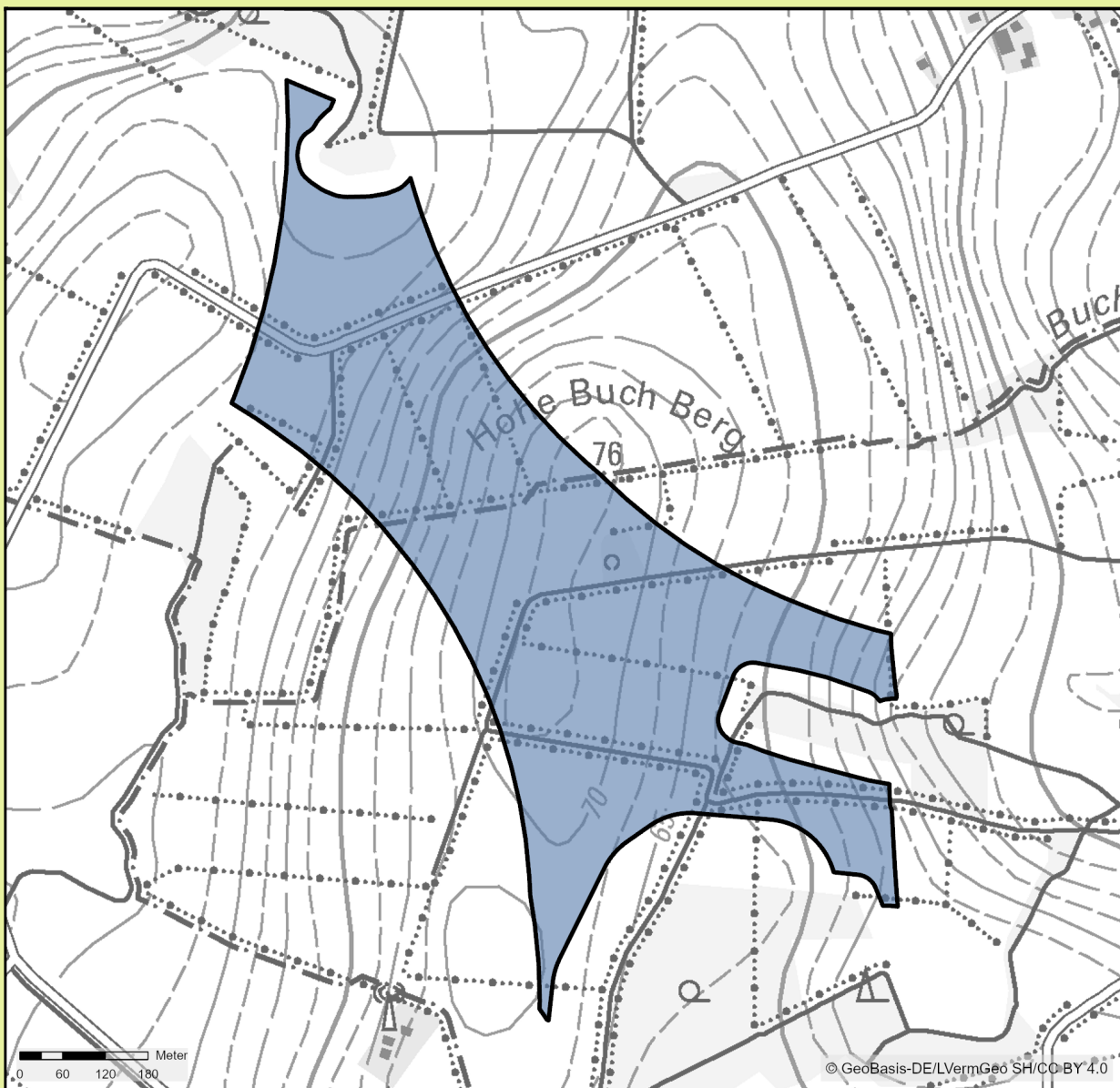
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

Kartenausschnitt

 VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	34,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	14,1	ha
gering	0,0	ha
hoch	36,7	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	2,8	ha
gering	0,0	ha
gering	1,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt fast vollständig im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Ortslagen der Gemeinden Groß Disnack, Groß Sarau und Pogeez. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird. Damit wird an dieser Stelle auch ein regionaler Grünzug und der Naturpark von der Windenergienutzung freigehalten.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Klempau; Lübeck, Hansestadt

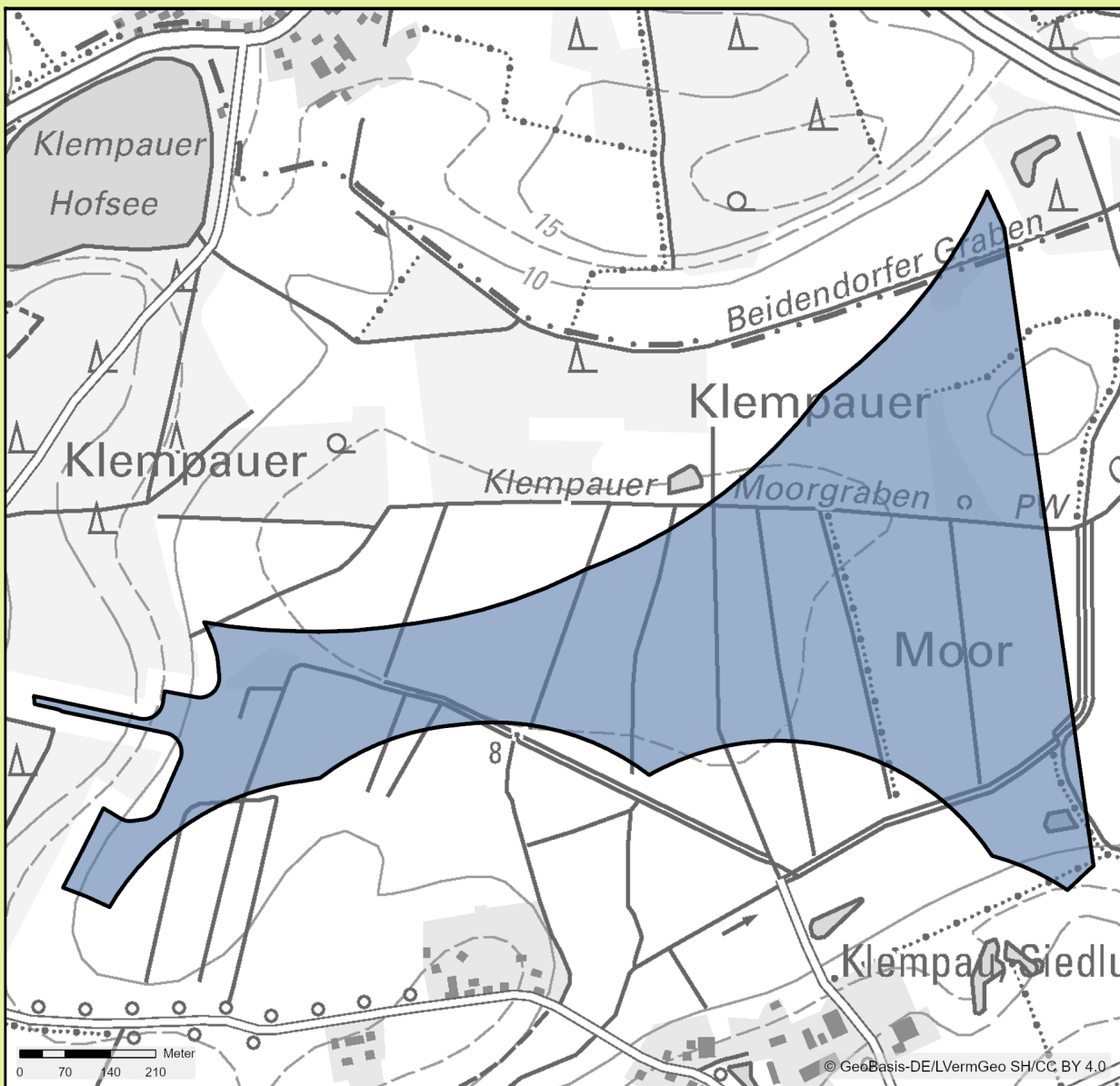
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 57,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
Größe (ha):

Kartenausschnitt



VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	33,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	40,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	57,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	56,6	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	8,8	ha
gering	0,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	10,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	35,2	ha
gering	0,2	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt überwiegend im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um eine Ortslage der Stadt Lübeck. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die Fläche ist zudem vollständig überlagert von einem regionalen Grünzug und dem Naturpark Lauenburgische Seen. Im nördlichen und südlichen Teil liegen wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, zudem ist die Fläche in Teilen von Gewässertalräumen überlagert. Damit weist die Fläche insgesamt eine hohe ökologische Wertigkeit und hohe Bedeutung für den Freiraumschutz auf und wird nicht übernommen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Groß Sarau; Klempau; Lübeck, Hansestadt

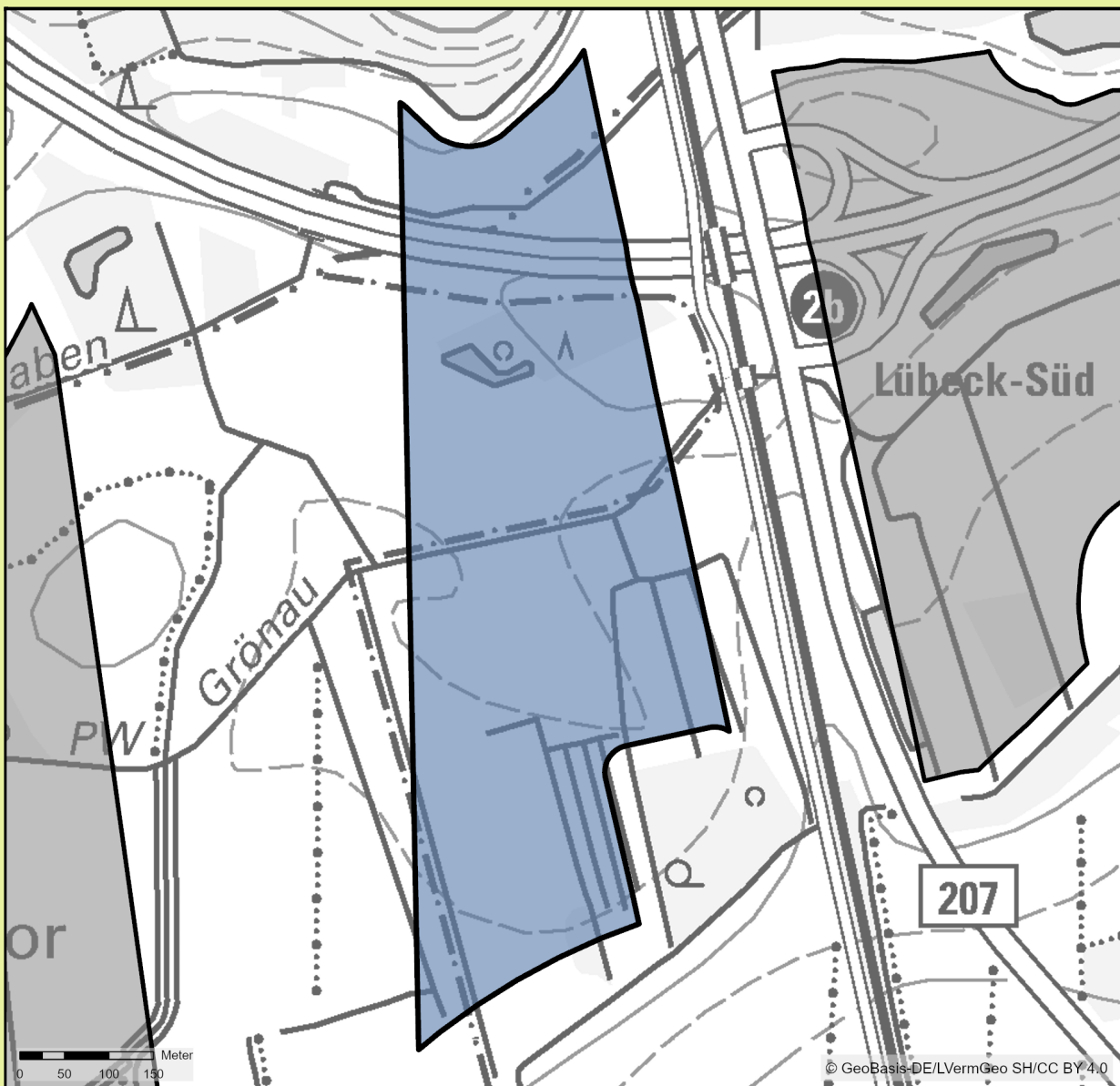
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 26,3

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
Größe (ha):

Kartenausschnitt



VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konflikttrisikoaanalyse**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	5,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,7	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	5,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	26,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	26,3	ha
gering	0,0	ha
hoch	24,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	5,7	ha
mittel	4,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	4,8	ha
gering	0,0	ha
mittel	26,3	ha
hoch	24,3	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt am Südrand im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Ortslage Klein Sarau. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die Fläche wird zudem vollständig von Kompensations- bzw. Ökokontoflächen für die A20 überlagert, so dass eine Errichtung von Windenergieanlagen in dieser Fläche nicht möglich ist. Damit werden potenzielle Konflikte mit dem Freihalteinteresse im Naturpark und im regionalen Grünzug vermieden.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde: Groß Sarau

Anzahl Teilgebiete: 2

Größe (ha): 33,7

Grundlagendaten Vorranggebiet

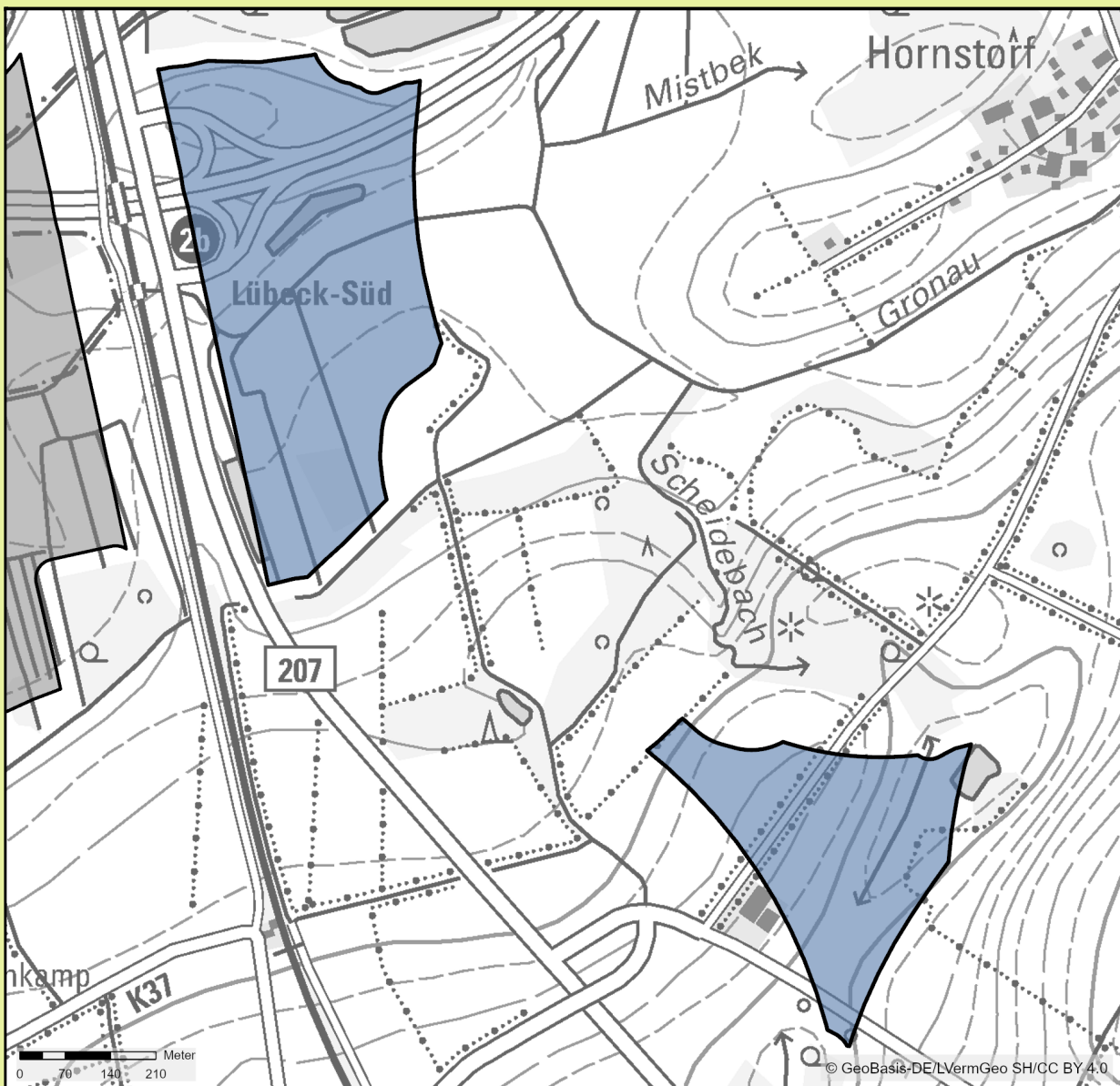
Kreis: Herzogtum Lauenburg

Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:

Größe (ha):

Kartenausschnitt



VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	24,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,8	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	11,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	33,7	ha
gering	0,0	ha
hoch	33,7	ha
gering	0,0	ha
hoch	33,7	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	10,0	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	33,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	0,4	ha
gering	0,0	ha
mittel	5,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	33,7	ha
mittel	15,7	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt überwiegend im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Ortslagen der Gemeinde Groß Sarau und der Stadt Lübeck. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden, was auch durch die Lage im regionalen Grünzug und im Naturpark zugute kommt. Sie wird zudem nahezu vollständig von Kompensations- bzw. Ökokontoflächen der A20 überlagert, so dass eine Errichtung von Windenergieanlagen in dieser Fläche nicht möglich ist.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde: Langenlehsten; Besenthal

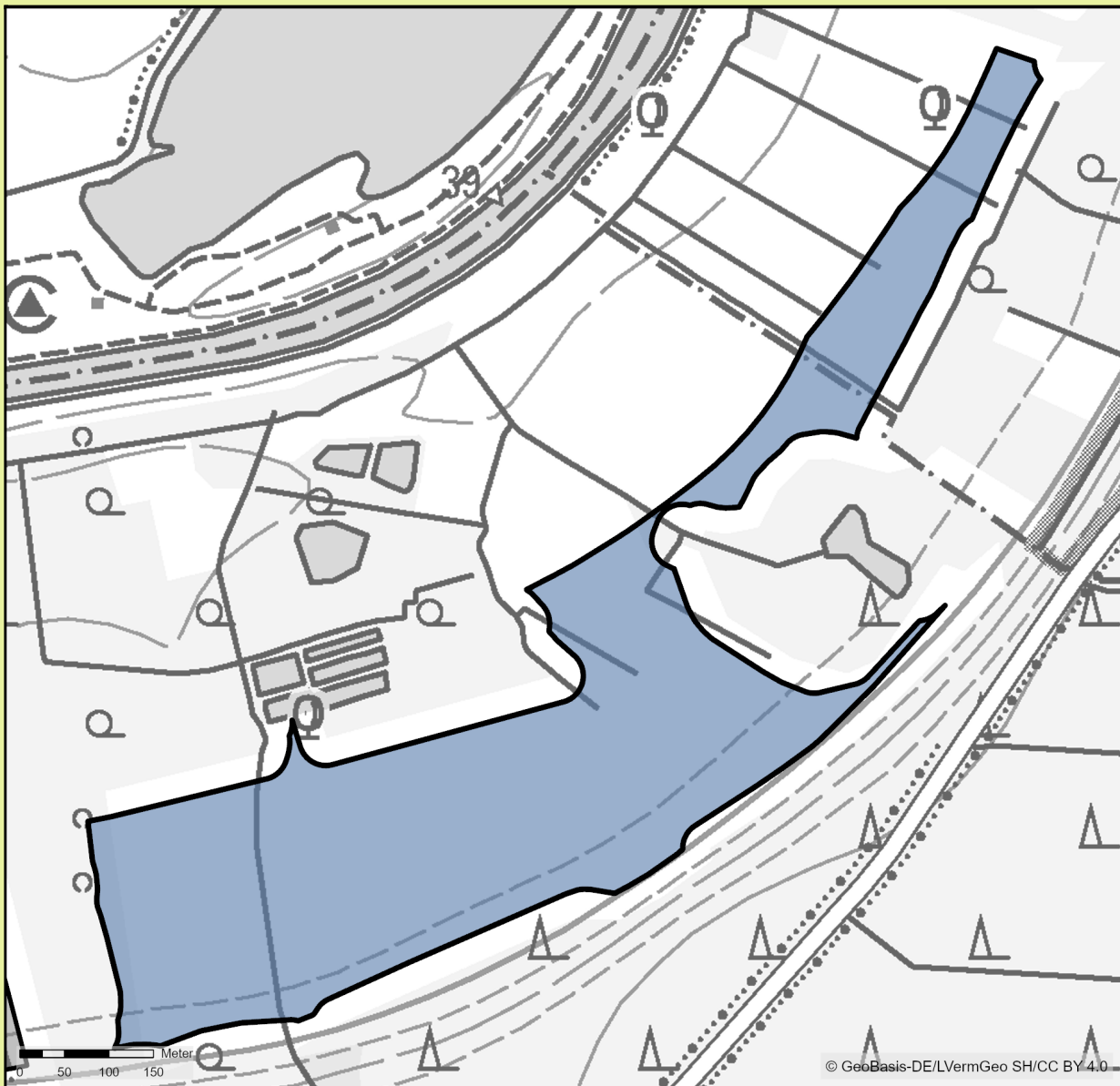
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 24,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Herzogtum Lauenburg
Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
Größe (ha):

Kartenausschnitt



VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	1,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	24,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	24,8	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	24,8	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	15,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	24,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen. Sie liegt fast vollständig im 2.000 Meter Umgebungsbereich um einen Seeadlerhorst. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Es verbleibt außerhalb keine Potenzialflächengröße, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt, so dass aus diesem Grund die Potenzialfläche nicht als Vorranggebiet übernommen wird.